



## 18. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 7. November 2016, 19:00 bis 22:25 Uhr
Ort	Saal katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Hanspeter Schmid (BDP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	37 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Ariane Egli Marcel Drescher Jacqueline Hofer
Protokoll	Beatrix Pelican, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Barbara Schori: Mitte inkl. Bürotisch Flavia Sutter: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Paul Steiner: Bereich SVP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

### Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 17. Sitzung vom 5. September 2016
3. Interpellation Orlando Wyss (SVP) "Anklage gegen Martin Bäumle" / Beantwortung  
GR Geschäft Nr. 117/2016
4. Interpellation Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) "Verkehrssicherheit Abzweigung Überlandstrasse/Grundstrasse" / Beantwortung  
GR Geschäft Nr. 118/2016
5. Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages von Fr. 500'000.00 an den Schulhausneubau des Lycée Français im Hochbord und Bewilligung eines einmaligen Kredites von Fr. 500'000.00 / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 125/2016
6. Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK); Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und der Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017; Zustimmung zuhanden der Urnenabstimmung / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 137/2016



7. Bürgerrechtsgesuche:
  - 7.1. Berisha Cazim, serbischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 132/2016
  - 7.2. Acciardi Ugo, italienischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 133/2016
  - 7.3. Bojarski Ronald und Katrin, deutsche Staatsangehörige, sowie die Kinder Xenia und Aaron,  
Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 134/2016
  - 7.4. Romatowski Heike, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 135/2016
  - 7.5. Späni Eridania, dominikanische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 136/2016
  - 7.6. Köhler Gabriele, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 138/2016
  - 7.7. Schenk Andreas, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 140/2016
  - 7.8. Sedighi Shahriar, iranischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 141/2016
8. 1. Fragestunde im Amtsjahr 2016/17

## 1. Mitteilungen

---

### Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie den Medienvertreter und das Publikum zur 18. Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Die Sitzung wird mit dem Gedenken an zwei verstorbene ehemalige Gemeinderäte begonnen:

- Am 19. September 2016 verstarb Christoph Weder. Christoph Weder war von 1994 bis 2004 Mitglied des Gemeinderates und im Amtsjahr 1999/2000 Präsident des Gemeinderates.
- Am 4. Oktober 2016 ist Hans Fenner verstorben. Er gehörte dem Gemeinderat von 1978 bis 2001 an. Im Amtsjahr 1981/1982 präsidierte er den Gemeinderat.



Im Namen des Gemeinderates spricht der Ratspräsident den Familien von Christoph Weder und Hans Fenner sein Beileid aus. Er bittet die Anwesenden, sich zum Andenken von Christoph Weder und Hans Fenner für einen Schweigemoment zu erheben.

Der Ratspräsident kommt auf den Hockeyabend vom letzten Dienstag zu sprechen. Er bedankt sich bei allen teilnehmenden Ratsmitgliedern aus Stadt- und Gemeinderat, sei dies als Hockeyspieler oder als Besucher. Ihnen ist es zu verdanken, dass es ein solch toller Abend wurde. Speziell bedankt er sich beim Geschäftsleiter Simon Winistörfer und der Ratssekretärin Beatrix Pelican für die Unterstützung bei der Organisation. Von verschiedenen Seiten habe er gehört, dass es toll wäre, wenn dies wieder einmal durchgeführt würde.

#### *Neue Geschäfte seit dem 5. September 2016*

Seit der letzten Sitzung sind folgende neuen Sachgeschäfte eingegangen:

- Genehmigung des Bauprojektes und Bewilligung des Baukredites für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Birchlen
- Voranschlag 2017
- Zustimmung zur jährlichen Durchführung des Dübi-Award für die Jahre 2017-2021 gemäss vorliegendem Konzeptvorschlag des Stadtrates und Bewilligung eines jährlichen Kredites von Fr. 38'000.00. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2017-2021 beschränkt.

Folgende politische Vorstösse resp. deren Beantwortungen sind neu beim Ratsbüro eingegangen:

- Interpellation Orlando Wyss (SVP) „Anklage gegen Martin Bäumle“ - Beantwortung des Stadtrates
- Interpellation Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) „Verkehrssicherheit Abzweigung Überlandstrasse/Grundstrasse“ - Beantwortung des Stadtrates
- Interpellation Thomas Maier (glp/GEU) „Velostationen in Dübendorf“
- Interpellation Flavia Sutter und Brigitte Kast (SP/Grüne) „Einschätzungspraxis der Abteilung Steuern“

#### Fraktions- und persönliche Erklärungen

Keine.

## **2. Protokollgenehmigung der 17. Sitzung vom 5. September 2016**

Zum Protokoll der Sitzung vom 5. September 2016 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

## **3. Interpellation Orlando Wyss (SVP) "Anklage gegen Martin Bäumle" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 117/2016**

### Stellungnahme Orlando Wyss (SVP)

„In der 42-jährigen Geschichte des Parlaments der Stadt Dübendorf ist es sehr wahrscheinlich das erste Mal, dass einem Gemeinderat vom Stadtrat eine Antwort auf eine Interpellation verweigert wurde. Das ist zwar eine Annahme von mir, aber in den letzten 16 Jahren meiner Parlamentszugehörigkeit gab es dies noch nie. Was bringt den Stadtrat dazu, einem Mitglied des Dübendorfer Parlaments die Antwort zu verweigern? Waren die zwei Fragen unklar formuliert oder die Kriterien für die Beantwortung zu schwierig gewesen? Nein, meine Damen und Herren. Es waren andere Gründe. Der Stadtrat hat sich ursprünglich in dieser Angelegenheit klar positioniert. So klar, wie nie in der Ge-



schichte des Stadtrates, seit es ihn gibt. Er hat Martin Bäumle offiziell - zwar nur intern und für die Öffentlichkeit dazumal nicht nachvollziehbar - eine Rüge erteilt. Etwas, was es in der Geschichte von Dübendorf bis dahin noch nie gegeben hat. Die Position des Stadtrates in dieser Angelegenheit und auch zu meinen Fragen müsste eigentlich klar sein. Wieso kann sich der Stadtrat jetzt nicht zu klaren Fragen meinerseits zu klaren Antworten durchringen? Ich sage Ihnen wieso. Der Stadtrat hat nicht die Kraft und die notwendige Standfestigkeit, gegenüber einem Mitglied dieses Gremiums die Konsequenzen der Handlungen von Martin Bäumle darzulegen. Kann man dies sogar als Feigheit auslegen? Die Ausgangslage ist sonnenklar und ich habe Ihnen diese vor diesem Rat am 7. Mai 2012 in einer Fraktionserklärung und nach Replik durch Martin Bäumle in einer persönlichen Erklärung dargelegt. Diese beiden Erklärungen waren die Beilage, welche ich Oberstaatsanwalt Brunner drei Tage vor der Gemeinderatssitzung bei meiner Anzeige beigelegt habe und welche auch die juristischen Konsequenzen aufgezeigt haben, welche auch das Bezirksgericht Uster am 22. Juni 2016 in ihrem Urteil bestätigt hat. Bei der Einreichung meiner Interpellation war mir bewusst, dass es zu einer Anklage wegen Amtsgeheimnisverletzung kommen wird. Ich konnte aber nicht abschätzen, wie schnell diese Gerichtsverhandlung angesetzt werden würde. Doch dies war auch nicht relevant. Bei beiden Fragen gab es nur zwei Möglichkeiten, wie diese hätten beantwortet werden können und auch müssen. Zu Ihrer Erinnerung wiederhole ich hier nochmals meine beiden Fragen. Erstens, wer übernimmt die Anwaltskosten des Beklagten für die seit 2012 laufenden Verfahren gegen Martin Bäumle? Und zweitens, wer bezahlt die bei einer Verurteilung von Martin Bäumle zu erwartenden Schadenersatzforderungen von Seiten des geschädigten Investors? Entweder wird Martin Bäumle schuldig gesprochen oder er wird freigesprochen. Und dies ist auch am heutigen Tag noch so. Bei der Einreichung meiner Interpellation im April 2016 ist also die zeitliche Behandlung durch das Gericht nicht absehbar gewesen, was mir aber auch nicht wichtig war. Ich wollte eine Antwort vom Stadtrat in Bezug auf beide Möglichkeiten. Also meine Damen und Herren, auch wenn die Verhandlung des Bezirksgerichts Uster im jetzigen Zeitpunkt noch ausstehen würde, hätte ich in Bezug auf das definitive Urteil eine klare Haltung des Stadtrates erwartet. Durch die schnelle Ansetzung des Gerichtstermins wissen wir nun, dass das Bezirksgericht Uster meine Einschätzung der Rechtslage vollumfänglich geteilt und Martin Bäumle der Amtsgeheimnisverletzung schuldig gesprochen hat. Wie nicht anders zu erwarten war, hat er gegen dieses Urteil Rekurs eingereicht. Wir haben jetzt aber eine neue Situation. Es muss nicht mehr von der Unschuldsvermutung ausgegangen werden, sondern wir haben jetzt ein Urteil, welches noch nicht rechtskräftig ist, weil es der Beschuldigte weitergezogen hat. Und dies bewegt den Stadtrat, die Antworten auf meine beiden Fragen zu verweigern. Ich hätte erwartet, dass mir der Stadtrat auf die beiden möglichen Urteile, schuldig oder unschuldig, die jeweilige Antwort darauf gegeben hätte. Das heisst, bei einem Freispruch oder einer Verurteilung die Konsequenzen aufzuzeigen. Dazu hat der Stadtrat in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht die Kraft aufgebracht. Wieso das so herausgekommen ist, ist mir völlig klar. Der Stadtrat in seiner jetzigen Zusammensetzung hofft, dass das endgültige Urteil erst nach Mai 2018 in letzter Instanz rechtskräftig wird. Dann werden einige der wichtigen Mitglieder des Gremiums nicht mehr dabei sein, um diese Frage dann beantworten zu müssen. Meine Damen und Herren, Sie können aber sicher sein, dass diese Fragen, welche mir der Stadtrat in der jetzigen Zusammensetzung in dieser Interpellationsantwort verweigert hat, dann wieder gestellt werden. Orlando Wyss wird sich auch in der nächsten Legislatur in irgendeiner Funktion wieder für die SVP Dübendorf für politische Aufgaben zur Verfügung stellen und wenn der Dübendorfer Souverän mich wählt, wird dieses Thema wieder im Gemeinderat traktandiert werden. Dieses Thema ist in dreifacher Hinsicht einzigartig. Erstens eine Verweigerung des Stadtrates auf klare Fragen eines Gemeinderates, welche mit je zwei Antworten auf Ausgang des Verfahrens hätten beantwortet werden können und müssen. Zweitens eine Rüge des Stadtrates gegenüber einem Mitglied seines Gremiums, welches es bis anhin noch nie gegeben hat und drittens eine Vorstellung durch die Kommission KRL des ersten Geschäfts Giessen, an dem der Kommissionspräsident sich ausserstande erklärt hat, das Geschäft vor dem Gemeinderat neutral vorzustellen und mich beauftragte, dies zu tun. Das habe ich in meiner 16-jährigen Tätigkeit im Gemeinderat und auch in meiner langjährigen Tätigkeit im Kantonsrat noch nie erlebt. Meine Damen und Herren, der Stadtrat hat nicht die



Kraft aufgebracht, was er mit seiner Rüge gegenüber Martin Bäumle klar zum Ausdruck gebracht hat - nämlich die klare Meinung, dass Martin Bäumle nicht als Stadtrat, sondern als Parteipräsident der glp/GEU für seine Partei eine Abstimmung beeinflusst hat - auch in der Beantwortung meiner Interpellation zum Ausdruck zu bringen. Aus diesem Grund bin ich mit der Antwort des Stadtrates nicht einverstanden und ich garantiere Ihnen, dass dieses Thema nicht zum letzten Mal auf der Traktandenliste des Gemeinderates Dübendorf gewesen ist. Und ich hoffe, dass sich die GRPK Dübendorf noch mit der Frage beschäftigen wird, wer die Anwaltskosten für Martin Bäumle bis anhin bezahlt hat.“

### Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Zu einer Interpellationsantwort seitens Stadtrats nochmals eine Stellungnahme abzugeben, ist eher ungewöhnlich. Aber wir haben ja von Orlando Wyss gehört, dass es sich um eine aussergewöhnliche Situation handelt. Das stimmt und ich möchte auch gerne noch ein paar Antworten an Sie richten. Es ist richtig, dass der Stadtrat die Fragen nicht beantwortet hat, dies aber aus gutem Grund. Wir haben die Kraft aufgebracht, zu sagen, dass es zu Unzeit wäre. Wir können heute im Rat keine Spekulationen und Verurteilungen irgendwelcher Art aufstellen, bevor die Rechtsprechung den Fall abgeschlossen hat. Wir müssen uns bewusst sein, dass dies durch einige Instanzen geht. Es ist nicht das Entscheidende, ob eine Verurteilung stattfindet oder nicht, sondern die entsprechenden Urteilsbegründungen, Herleitungen etc. Wenn wir seriöse Antworten geben wollen, sind alle gefordert, juristisch richtig und sachlich und nicht politisch gesteuert vorzugehen und auch Verantwortung zu übernehmen, dass dies auch seine Zeit brauchen wird. Wir müssen uns bewusst sein, dass solche Verfahren immer lange dauern. Wir haben nicht damit gerechnet, dass es so lange dauern wird. Wie lange es sich jedoch noch hinziehen wird, liegt nicht in unserer Hand. Wenn man beachtet, wie lange es schon dauert, bis eine Urteilsbegründung geschrieben und verteilt ist, kann man sich vorstellen, wie lange es noch dauern kann. Ja, es kann sein, dass die nächste Instanz sich darum kümmern muss. Was aber nicht sein kann, ist, dass wir Antworten zu Händen des Rates und der Öffentlichkeit vorweg nehmen, welche zu einem späteren Zeitpunkt wieder korrigiert werden müssen. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass die verschiedenen Möglichkeiten, die sich dann auftun werden, vielfältig sind. Massnahmen kann man dann ergreifen, wenn man alles kennt. Das letztinstanzliche Urteil - wir wissen ja auch nicht, ob Martin Bäumle von der letzten Instanz freigesprochen wird - wird massgebend sein. Vorverurteilungen sind nicht schweizerisch. Wir sind ein Rechtsstaat und an diesen wollen wir uns halten. Ich bin davon überzeugt, dass Sie das auch werden und ich bin auch davon überzeugt, dass Sie meinen Ausführungen durchaus zustimmen können, auch wenn dies manchen im politischen Umfeld vielleicht nicht ganz ins Konzept passt.

In diesem Sinne:

- Ja, wir haben auf die beiden Fragen nicht geantwortet
- Wir haben begründet, wieso wir zum jetzigen Zeitpunkt auf diese Fragen nicht eintreten werden.

Ich hoffe auf ihr Verständnis für unser Vorgehen. In diesem Rat ist es nicht würdig, jemanden vorzeitig zu verurteilen bzw. ein weiteres Vorgehen aufzuzeigen. Ich denke, wir kommen darauf zurück, wenn die Rechtsprechung abgeschlossen ist und wir dann wissen, wovon wir wirklich sprechen.“

### Allgemeine Diskussion

#### *Orlando Wyss (SVP)*

„Ich möchte verhindern, dass der Ratspräsident einen Fehler in der Verhandlungsführung macht und weise ihn auf Art. 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats hin, wonach der Gemeinderat über die Stichhaltigkeit der Ablehnungsgründe entscheidet.

Als Replik auf das Votum des Stadtpräsidenten: Der Anklagepunkt ist klar, es handelt sich um eine Amtsgeheimnisverletzung. Hier gibt es nur zwei Möglichkeiten: schuldig oder nicht schuldig. Der Stadtrat hat eine Antwort verweigert und nimmt im entsprechenden Beschluss auf den erwähnten



Artikel der Geschäftsordnung Bezug. Ich erwarte somit, dass wir über diese Stichhaltigkeit der Gründe abstimmen. Ich stelle natürlich den Antrag, dass diese abgelehnt werden.“

## **Abstimmung**

Die Ablehnungsgründe des Stadtrates werden mit 18 zu 15 Stimmen für stichhaltig erklärt.

**Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.**

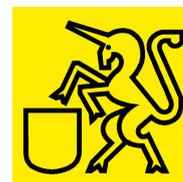
## **4. Interpellation Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) "Verkehrssicherheit Abzweigung Überlandstrasse/Grundstrasse" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 118/2016**

### Stellungnahme Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

„Ich möchte die Gelegenheit nicht auslassen, noch ein paar Worte zur Antwort des Stadtrats zu meiner Interpellation „Verkehrssicherheit Abzweigung Überlandstrasse / Grundstrasse“ zu sagen. Zuerst eine kurze Erläuterung, worum es in dieser Interpellation geht. Zur Orientierung hier ein Plan (*zeigt diverse Bilder*): Es geht um den Strassenabschnitt Überlandstrasse/Grundstrasse, also um den Abzweiger von der Überlandstrasse in die Grundstrasse. Betroffen sind die Anwohner des Strassenabschnitts zwischen der Überlandstrasse und der Bahnhofstrasse aber auch die Fussgänger, die von der Grundstrasse 18 ff. und der Überlandstrasse her ins Stadtzentrum gehen. Aber auch für die Autofahrer ist die Verkehrsführung unbefriedigend. Von der Überlandstrasse her kommend, führt die offizielle Verkehrsführung ins Stadtzentrum über die Grundstrasse. Die Fahrzeuge kommen von der Überlandstrasse her mit Tempo 60 und müssen über ein Trottoir mit Radweg rechts abbiegen. Bereits die Überquerung des Trottoirs verunsichert alle Verkehrsteilnehmer, also die Autofahrer und auch die Fussgänger und Velofahrer. Wer hat Vortritt? Die Fussgänger und Velofahrer auf dem durchgängigen Trottoir bzw. Radweg? Oder doch die Autofahrer, die über das abgeflachte Trottoir geführt werden? Gerade im Stossverkehr ist diese Situation nicht ungefährlich: Wenn beispielsweise frühmorgens ein Zug in Dübendorf ankommt und daher zahlreiche Fussgänger auf einmal vom Bahnhof her Richtung Memphis gehen, während gleichzeitig eine Reihe Autos mit Tempo 60 von der Überlandstrasse her abbiegen will. Bremst ein Autofahrer ab, um die Fussgänger durchzulassen, muss er mit einem Auffahrunfall rechnen. Wenn nicht, könnte er aber die Fussgänger anfahren. Aber auch ausserhalb der Stosszeiten, gerade wenn nur vereinzelte Fussgänger und Autos unterwegs sind, ist die Situation gefährlich, da die einzelnen Fussgänger von den Autofahrern schlecht wahrgenommen werden. Hinzu kommt, dass die Sicht um die Ecke eingeschränkt ist - vor dem Abbiegen hat man keine Sicht auf die Grundstrasse. Die abbiegenden Fahrzeuge sehen erst beim Abbiegen, dass unmittelbar hinter der Abbiegung Parkplätze und eine Ausfahrt von einem Wohnhaus sind. Auch die ausfahrenden Fahrzeuge des Wohnhauses bzw. der Parkplätze haben keine Sicht auf die von der Überlandstrasse her kommenden Fahrzeuge und können ihr Grundstück eigentlich nur "auf gut Glück" verlassen in der Hoffnung, dass tatsächlich kein Auto kommt. Unmittelbar nach der Einfahrt in die Grundstrasse kommt rechts ein Zweifamilienhaus mit Garagenboxen. Diese Anwohner müssen rückwärts aus ihrer Garage in die Grundstrasse fahren und haben dabei ebenfalls keine Sicht auf die von der Überlandstrasse einbiegenden Fahrzeuge. Hinter dem Zweifamilienhaus folgt die Einmündung des Fussgängerwegs/Glattuferwegs. Die Fussgänger kommen von rechts in die Grundstrasse, wobei auf der rechten Strassenseite kein Trottoir ist, d.h. die Grundstrasse muss überquert werden. Gleich daneben befindet sich noch der Parkplatz des Zweifamilienhauses. Ist dort ein grösseres Fahrzeug parkiert, was häufig der Fall ist (oft steht dort ein Lieferwagen), ist die ohnehin schlechte



Sicht von der Grundstrasse auf die Einmündung des Glattuferwegs und umgekehrt gänzlich verdeckt. Die Grundstrasse ist zudem in beide Richtungen befahrbar, in Richtung stadtauswärts jedoch nur für Zubringer; eine Einmündung in die Überlandstrasse von der Grundstrasse her ist nicht erlaubt. Die meisten Autofahrer gehen offenbar davon aus, es handle sich um eine Einbahnstrasse, und fahren grundsätzlich in der Mitte der Strasse, teilweise sogar auf der linken Strassenseite, jedenfalls aber biegen sie mit hohem Tempo in die Grundstrasse ein, und dies obwohl die Sicht wie gezeigt schlecht ist. Eigentlich müssten die Fahrzeuge vor der Abzweigung abbremesen und dann nach dem Abbiegen wieder beschleunigen. Auf folgenden Bildern sieht man gut, wie die Fahrzeuge auf der linken Seite fahren und erst bremsen, nachdem sie schon lange in die Grundstrasse eingebogen sind und die ersten Parkplätze/Garageneinfahrt schon passiert haben. Das vordere Fahrzeug ist schon fast am Ende der Grundstrasse und immer noch links. Und auf folgendem Bild sieht man die Situation noch von der Bahnhofstrasse her: Die Fahrzeuge fahren in der Mitte der Strasse. Da die Fahrzeuge meistens beim Abbiegen mit hohem Tempo kommen, ist auch das an der Grundstrasse 15 angebrachte Schild „Achtung spielende Kinder“ wenig wirkungsvoll, da dieses viel zu spät, nämlich erst nach dem Abbiegen gesehen wird. Aufgrund der unübersichtlichen und schlecht signalisierten Situation verirren sich auch immer wieder Fahrzeuge, die dann doch in die Überlandstrasse einbiegen, im Optimalfall immerhin in Fahrtrichtung nach rechts. Es gibt aber auch immer wieder solche, die es nach links probieren und sogar über den begrünten Mittelstreifen fahren. Hier sieht man ein Fahrzeug, das nach rechts abbiegt. Ich möchte noch sagen, dass ich für all diese Bilder nicht etwa stundenlang an der Strasse gestanden bin, sondern diese spontan gemacht habe, wenn ich gerade nach Hause kam oder fortging. Sprich: Man kann eigentlich jederzeit die Situation so beobachten, das sind keine Einzelfälle. Die Bilder entstanden auch alle vor der Einreichung der Interpellation und damit auch vor der Sanierung der Glattbrücke. Das Chaos, das im Zusammenhang mit der Brückensanierung entstanden ist, ist noch viel grösser, soll hier jedoch nicht Thema sein. Die Verkehrssituation ist gefährlich und unübersichtlich und darum unbefriedigend. Die Fahrzeuge fahren zu schnell um die Ecke, die Situation ist unübersichtlich und die Signalisierung unklar. So ist die Überquerung der Grundstrasse für Fussgänger ein Spiessrutenlauf und die Einfahrt der Anwohner von ihren Garagen aus ebenfalls. Es wohnen doch auch einige Kinder in diesen Häusern, welche die Strasse kaum sicher überqueren können. Die Kinder von Grundstrasse 15 können beispielsweise nur sicher zum Stägenbuck gelangen, indem sie das Privatgrundstück der Grundstrasse 17 über den Rasen und Vorplatz überqueren. Diese Situation ist für die Anwohner sehr unbefriedigend, und dies vor allem auch, weil es eigentlich eine einfache Lösung für dieses Problem gäbe. Der Verkehr könnte ohne weiteres über die Neuhofstrasse ins Stadtzentrum geführt werden, eine breite, zweispurige Strasse mit Lichtsignal und Fussgängerstreifen, welche problemlos und sicher überquert werden kann und übersichtlich ist. Der Stadtrat beantwortet die Frage, weshalb der Verkehr nicht über die Neuhofstrasse geführt wird, damit, dass die Verkehrsführung in den 60er/70er Jahren so beschlossen worden sei, als die heute bestehende Verkehrsführung erstellt worden sei. Die Zufahrt Überlandstrasse via Grundstrasse direkt ins „Zentrum“ bestehe seit 1975. Die Machbarkeit sei aufgrund des parallel verlaufenden Velo- und Fusswegs leistungsmässig „nicht unproblematisch“. Es würde Kosten von Fr. 500'000.00 bis 1'000'000.00 verursachen und es könnte Auswirkungen auf den Busverkehr haben, da sich erheblicher Mehrverkehr auf der Neuhofstrasse stauen würde. Hierzu möchte ich anmerken, dass das Verkehrsaufkommen heute nicht mit demjenigen von 1975 verglichen werden kann. Insofern ist das Argument, man habe das damals so beschlossen, gerade ein Argument, die Verkehrsführung aufgrund der neuen Situation neu zu überdenken. Was die Kosten betrifft, geht aus der Antwort nicht hervor, weshalb dies so teuer sein soll. Eigentlich müsste man nur den extra angepassten Randstein entfernen, ein neues Schild anbringen und die Lichtsignalanlage neu programmieren. Mit dieser Antwort des Stadtrats bleibt es für mich nach wie vor unverständlich, weshalb die Verkehrsführung nicht angepasst werden kann. Der Stadtrat antwortet weiter, er sei nicht bereit, eine entsprechende Verkehrsführung zu prüfen, da eine Sanierung des gesamten Abschnitts im Jahr 2020 geplant sei und daher im Moment keine lokalen Massnahmen angegangen würden. Dass es keinen Sinn macht, wenige Jahre vor einer Gesamtsanierung die Verkehrsführung zu ändern, ist nachvollziehbar. Die Gesamtsanierung könnte



aber gerade als Anlass genommen werden, um die Verkehrsführung zu überdenken und anzupassen. Allerdings schweigt der Stadtrat dazu, inwiefern er sich im Zusammenhang mit der Gesamtanierung einbringen wird. Ich möchte daher an dieser Stelle an den Stadtrat appellieren, in diesem Zusammenhang auch ein solches Szenario ins Auge zu fassen und nicht weiter an der gefährlichen Verkehrsführung über die Grundstrasse festzuhalten. Im Weiteren bin ich nach wie vor der Meinung, dass es auch an der Grundstrasse noch einige Möglichkeiten gäbe, um die Situation sicherer zu machen. So würde ein Trottoir auf der rechten Strassenseite, zumindest bis zur Einmündung des Glattuferswegs, schon viel bringen. Auch Massnahmen zur Temporeduktion, vor allem bei der Abzweigung selbst, und eine bessere Signalisation würden die Situation verbessern. Der Stadtrat lehnt ein zusätzliches Trottoir ab, weil die Platzverhältnisse dies nicht zulassen und die Sichtverhältnisse zum Überqueren der Grundstrasse gut seien. Dass dies nicht zutrifft, habe ich bereits erklärt und auch Bilder dazu gezeigt. Für ein Trottoir hätte es zudem genügend Platz, natürlich würde es zu einer Verengung der Strasse führen. Damit wäre aber auch gerade gewährleistet, dass langsamer gefahren würde. Auch Massnahmen zur Temporeduktion will der Stadtrat keine treffen. Er habe im Zeitraum vom 9. bis 17. Mai 2016 Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen und eine durchschnittliche Geschwindigkeit der Fahrzeuge von 43 km/h gemessen. Der scharfe Rechtsabbieger führe dazu, dass die Fahrzeuge sowieso abbremsen müssten. Diese Ausführungen gehen so nicht auf. Die Tempomessungen wurden auf Höhe Grundstrasse 5 durchgeführt, also kurz vor dem Pekinggarten, bzw. kurz vor der Einmündung in die Bahnhofstrasse, vor welcher die Fahrzeuge auf jeden Fall abbremsen müssen. Die Tempomessungen an dieser Stelle haben also nichts damit zu tun, wie schnell die Fahrzeuge von der Überlandstrasse in die Grundstrasse einmünden und ob sie dabei genügend abbremsen. Wenn schon müssten die Tempomessungen also unmittelbar nach dem Abzweiger gemacht werden und nicht vor der Einmündung in die Bahnhofstrasse. Zudem sind hier Geschwindigkeitsmessungen auch nur bedingt aussagekräftig. Die Höchstgeschwindigkeit gilt ja nur, solange die Verhältnisse es zulassen. Relevant ist, dass man auf Sichtweite bremsen können muss. Beim Abbiegen um eine Ecke, obwohl die Sicht schlecht ist, ist ein Tempo von 50 km/h selbstverständlich zu hoch. Dass regelmässig mit einem Tempo abgelenkt wird, das nicht einmal ein Fahren auf der rechten Strassenseite erlaubt und dann ein nachträgliches Bremsen erfordert, zeigt, dass eben häufig nicht genügend abgebremst wird vor dem Abbiegen. Erfreulich ist, dass der Stadtrat sich bereits um eine Temporeduktion auf der Überlandstrasse auf Tempo 50 bemüht hat und dies offenbar durch die Kantonspolizei in Aussicht gestellt worden ist. Leider dürfte dies wohl noch länger dauern. Die Frage, ob der Stadtrat die Signalisation überprüfen und allenfalls verbessern wird, ist leider nur zur Hälfte beantwortet worden. Der Stadtrat will die Signalisation der Sackgasse stadtauswärts verbessern. Eine Verbesserung der Signalisation stadteinwärts wird jedoch in der Antwort nicht erwähnt, obwohl diese Stelle eigentlich das zentrale Problem darstellt. Ich möchte den Stadtrat daher an dieser Stelle noch einmal bitten, auch diese Signalisation zu überprüfen. Es wäre schon viel gewonnen, wenn die Fahrzeuge vor dem Einbiegen abbremsen würden, was mit einer entsprechenden Beschilderung sicher gefördert werden könnte. Der Stadtrat hält zudem fest, die lokalen Verhältnisse liessen keine zusätzlichen baulichen Massnahmen für eine Temporeduktion zu. Wie gesagt, geht es vor allem darum, dass zu schnell abgelenkt wird. Dem könnte zum Beispiel abgeholfen werden, indem der Randstein, der das Trottoir bzw. den Radweg abgrenzt, durchgezogen würde bzw. der Radweg nicht wie bisher abgesenkt geführt würde. Auch dies wäre eine kostengünstige und einfache Lösung, die bereits einen grossen Effekt bringen würde. Dass der Stadtrat selbst solche einfachen Massnahmen wie die Beschilderung oder die Erhöhung des Trottoirs gar nicht erst näher prüft, ist für mich nicht nachvollziehbar. Mit wenig Aufwand könnte die Sicherheit verbessert werden. Da gibt es doch eigentlich kein sachliches Argument dagegen.“

## Stellungnahme Stadtrat

Keine.



## Allgemeine Diskussion

*Patrick Schnider (SP/Grüne)*

„Ich fahre sehr häufig mit dem Velo entlang der Überlandstrasse und muss dabei die Einfahrt zur Grundstrasse kreuzen. Wirklich sicher fühle ich mich dabei nie. Und mit dem Velo bin ich noch vergleichsweise schnell unterwegs. Zu Fuss, vor allem wenn man nicht mehr so schnell laufen kann oder Kinder dabei hat, wird dieses Unsicherheitsgefühl noch viel grösser. Sie merken, ich spreche explizit von einem Unsicherheitsgefühl, nicht von Unsicherheit. Nur weil ich persönlich mich unsicher fühle, heisst das ja nicht zwingend, dass die Situation so gefährlich ist, wie ich sie einschätze. Tatsächlich habe ich auch sehr häufig die Erfahrung gemacht, dass sich fast alle Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle sehr aufmerksam verhalten und ich musste zum Glück selber noch nie eine heikle Situation erleben. Besonders die Anwohner und Leute, die häufig durch die Grundstrasse fahren, kennen die kritischen Punkte, wissen auf was sie achten müssen und fahren besonders rücksichtsvoll und konzentriert. Ich möchte mich ganz herzlich bei denjenigen bedanken, die sich an dieser Stelle so viel Mühe geben. Doch was ist mit Leuten, welche die Grundstrasse nicht kennen? Die vielleicht die Signalisation falsch interpretieren? Denen nicht bewusst ist, dass hinter der einen Hausecke ein Glattuferweg direkt auf die Strasse führt? Und wir haben vorher gehört, dass auch wenn ich persönlich, noch nie eine solche Situation erlebt habe, es offenbar sehr viele solche Situationen gibt.

Ich bin erfreut zu hören, dass der Stadtrat wenigstens bereit ist, die Signalisation zu überdenken, denn eine klarere Signalisation könnte viele dieser Probleme sicher entschärfen. Allein das Bewusstsein über die gefährlichen Stellen erhöht sowohl die Sicherheit als auch das Sicherheitsgefühl. Ich bin hingegen skeptisch, ob alleine die Beschilderung „Sackgasse“ bei der Einfahrt genügt. Diese Massnahme hätte keinen Einfluss auf einen grossen Teil der in der Interpellation angesprochenen Probleme. Ich würde erwarten, dass der Stadtrat auch andere Massnahmen wie deutlichere Bodenbezeichnungen bspw. mit einem roten Balken, wie an anderen Orten in der Stadt, prüft. Mittelfristig hoffe ich, dass bei der Sanierung im Jahr 2020, wie vom Stadtrat erwähnt, diese Situation nochmals genauestens analysiert wird und alle Alternativen ernsthaft geprüft werden. Denn, wie gesagt, ich persönlich musste dort noch keine heikle Situation erleben und ich hoffe auch, dass dies so bleibt. Und ich hoffe auch, dass die heiklen Situationen, welche andere Personen dort erleben, nicht allzu häufig vorkommen.“

**Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.**



**5. Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages von Fr. 500'000.00 an den Schulhausneubau des Lycée Français im Hochbord und Bewilligung eines einmaligen Kredites von Fr. 500'000.00 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 125/2016**

Referat GRPK-Sprecherin Alexandra Freuler

„Im Namen der GRPK stelle ich Ihnen das Geschäft

*Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages von Fr. 500'000.00 an den Schulhausneubau des Lycée Français im Hochbord und Bewilligung eines einmaligen Kredites von Fr. 500'000.00*

vor. Der Antrag ist korrekt und nach der einschlägigen Checkliste für Anträge/Weisungen an den Gemeinderat verfasst, ausser dem fehlenden Hinweis zum Finanzplan/Budget. Dieser Punkt wurde von der Unterkommission der GRPK nachträglich geklärt. Die zur Beurteilung des Geschäfts notwendigen Unterlagen sind vollständig vorhanden.

*Ausgangslange*

Das Lycée Français ersuchte mit Schreiben vom 13. Mai 2014 die Stadt Dübendorf um einen Beitrag von Fr. 1,5 Mio. für den geplanten Schulhausneubau. In einer ersten Diskussionsrunde legte der Stadtrat einen vorstellbaren Rahmen zwischen Fr. 500'000.00 und Fr. 1'000'000.00 fest. Beim Betrag von Fr. 1 Mio. war damals Bedingung, dass den Vereinen von Dübendorf die Turnhalle zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung gestellt wird. Und dies an den Wochentagen, jeweils abends sowie zusätzlich an den Mittwoch- und Freitagnachmittagen, an den Wochenenden und während den Schulferien. Da das effektive Angebot des Lycée in keiner Weise mehr den vorgängig ausgeführten Rahmenbedingungen entsprach, entschied der Stadtrat, dass ein Investitionsbeitrag losgelöst von einer Hallennutzung zu prüfen sei. Eine solche ist auch nicht Gegenstand des Gesuchs. Deshalb spielte sie beim Entscheid der GRPK keine resp. nur eine marginale Rolle.

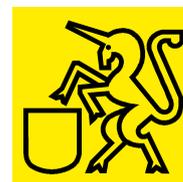
*Getroffene Abklärungen der GRPK*

Die Unterkommission der GRPK hat dieses Geschäft in zwei Sitzungen behandelt. In der ersten Sitzung wurde ein Fragenkatalog zuhanden des Stadtrats erstellt. In einer weiteren Sitzung wurden die Antworten des Stadtrats gewürdigt. Anschliessend wurde ein Bericht zuhanden der GRPK verfasst. Die Unterkommission bedankt sich an dieser Stelle beim Stadtrat für die gute Zusammenarbeit. Aus dem Fragen-/Antworten-Katalog zwischen der Unterkommission und dem Stadtrat, sowie aus der nachfolgenden Diskussion innerhalb der GRPK ergaben sich im Wesentlichen die nachfolgenden Erkenntnisse und Standpunkte, die zum GRPK-Entscheid führten:

- In seinen Antworten hielt der Stadtrat unter anderem fest, dass weder ein politisch noch emotional bedingter Anspruch des Lycée bestehe und dass mit einer Ablehnung keine politischen Konsequenzen verbunden wären.
- In der Stellungnahme der Schulbehörden heisst es, dass eine Zusammenarbeit im Schulwesen einzig auf Kindergartenstufe möglich wäre und für die Primarschule ein äusserst geringes Synergiepotenzial bestehe.
- Der Stadtrat bestätigt, dass es andere Privatschulen in Dübendorf gibt, diese jedoch bis heute keinerlei finanzielle Unterstützung erhielten. Er verweist auf die Grösse des Lycées und darauf, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler in Dübendorf wohnhaft seien. Aus Gründen der Gleichbehandlung darf aus Sicht der GRPK die Grösse der Schule kein Kriterium sein.
- Aus den Antworten ist ebenfalls ersichtlich, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit nicht französischem Pass unter 5 Prozent liegt. Bei rund 800 Schülern haben nur 14 Kinder einen Schweizer Pass.

Besondere Bedeutung für die GRPK haben die folgenden Überlegungen:

- Mit dem Lycée würde nicht nur eine Privatschule subventioniert, sondern indirekt der französische Staat, denn das Lycée Français ist Vertragsschule und Mitglied im Netzwerk französischer Auslandsschulen (ANEFE). In diesem Netzwerk gibt es knapp 500 andere Schulen in 133 Ländern ausserhalb von Frankreich.



- Der Lehrplan des Lycées richtet sich nach dem französischen Bildungsministerium und seit September 2013 besteht für den Lycée-Neubau in Dübendorf eine Garantie über die Gesamtinvestition durch den französischen Staat.
- Beim Lycée Français handelt es sich um eine typische Schule für „expats“, das heisst für Kinder ausländischer, in diesem Falle praktisch ausschliesslich französischer Eltern, die sich für eine gewisse Zeit, meistens beruflich bedingt, in der Schweiz aufhalten. In der Regel sind diese Eltern sehr gut verdienend und die Schulgeldfinanzierung wird oft durch den jeweiligen Arbeitgeber bestritten oder zumindest von ihm unterstützt.
- Die Ausrichtung dieses Investitionsbeitrags würde einen Präzedenzfall schaffen und eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen privaten in Dübendorf angesiedelten Unternehmen bedeuten.
- Dübendorf hat kein Standortförderungsprogramm für Privatunternehmen. Das sollte aus Sicht der GRPK auch dann Gültigkeit haben, wenn das Unternehmen im Bildungsbereich tätig ist.

Weitere Diskussionspunkte in der GRPK waren:

- Eine Subventionierung wäre eventuell zu überlegen, wenn ein direkter und messbarer Nutzen dagegen stehen würde.
- Ein indirekter Nutzen ist auch für die GRPK unbestritten. Dieser ist jedoch schwierig quantifizierbar und was wesentlich ist, ein solcher Nutzen fällt auch bei allen anderen in Dübendorf sesshaften Unternehmen an.
- Die Stadt Zürich stellt das Grundstück im Baurecht für 62 Jahre zur Verfügung. Es fehlen Angaben, ob der Zins besonders günstig wäre. Das war aber für den Entscheid der GRPK kein wesentliches Kriterium.
- Rund ein Drittel der Schüler des Lycées wohnen in der Stadt Zürich.
- Gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung Wallisellen hat die Gemeinde Wallisellen bis heute keinerlei Beiträge an die dort angesiedelte Swiss International School geleistet. Eine Institution, die man als Vergleich heranziehen könnte.
- Der Stadtrat bestätigt, dass es in den letzten 10 Jahren keinen einzigen Fall gab, bei dem eine Firma, Institution etc. mit einem direkten finanziellen Beitrag oder einem Miet- respektive Steuererlass oder ähnlich, belohnt wurde, weil Dübendorf als Standort gewählt worden ist.

### *Fazit*

Die GRPK teilt die Meinung des Stadtrats, dass das Lycée Français zu einem festen und sehr geschätzten Bestandteil der Stadt Dübendorf geworden ist. Trotzdem kann die GRPK, aus den ausgeführten Gründen und Sachverhalten, dem Gesuch des Lycée Français nicht entsprechen.

### *Antrag der GRPK*

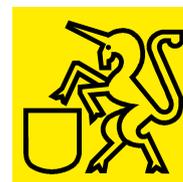
Die GRPK beantragt dem Gemeinderat, den Antrag des Stadtrats auf Ausrichtung dieses Investitionsbeitrags abzulehnen.“

### Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

### Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Es hat mich wie mit einem Hammer getroffen, als ich den Entscheid der GRPK erhalten habe. Wir hatten zwar Fragen der Kommission erhalten, hatten danach aber keinen Kontakt mehr. Ich war der Meinung, wenn keine weiteren Fragen gestellt werden bzw. der Stadtrat nicht für weitere Erläuterungen eingeladen wird, dann sei das Geschäft wohl offenbar unbestritten im zustimmenden Sinn. Ich musste dann aber feststellen, dass dies offenbar gar nicht der Fall war und man sich in der GRPK sehr einig war, das Geschäft aus den von der GRPK-Sprecherin dargelegten Gründen abzulehnen. Für den Stadtrat und mich hat das Lycée Français eine spezielle Würdigung bzw. Stellung in Dübendorf, wozu ich gerne ein paar Sachen ausführen möchte. Das Lycée Français ist seit Jahren bei uns bekannt und ein guter Partner in Gockhausen. Wir haben sehr gut zusammengearbeitet und suchten



nach einer Lösung, diese Schule in Dübendorf halten zu können. Das Lycée hat - auch in anderen Gemeinden - nach verschiedenen Lösungen gesucht. Alle Gemeinden hätten das Lycée gerne an ihrem Standort gehabt. Gleichzeitig mussten wir auch feststellen, dass auch zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer im Lycée zur Schule gehen. Das Lycée wird immer wieder bevorzugt, gerade von Personen, welche international tätig sind. Das Lycée ist eine wichtige Institution. Vom Kindergarten bis zum Gymnasium funktioniert der Lehrplan durchgehend und weltweit. Wenn unsere Leute in der Forschung unterwegs sind, schicken sie ihre Kinder oftmals ins Lycée Français. Denn sie wissen, wenn sie von ihrer Firma ins Ausland versetzt werden, die Schulbildung im Lycée überall auf der Welt nahtlos weitergeführt werden kann. Sie können auch wieder in die Schweiz zurückkommen, sind entsprechend gut ausgebildet und haben keine Lücke.

Für Dübendorf wäre die Befürwortung dieses Schulsystems auch eine Herausforderung. Viele Jahre mussten wir feststellen, dass das Lycée um die Zahlen gekämpft hat. Es ist nicht ganz so einfach, dass der französische Staat infolge Staatsgarantie einfach bezahlt. Jeder gebaute Schulbetrieb brauchte eine (auch private) Finanzierung. Die Stadt Dübendorf hat sich daran noch nie finanziell beteiligt.

Fr. 500'000.00 ist kein grosser Betrag. Aber es ist eine Geste. Es wäre eine Geste in die Richtung, dass das Lycée Français in Dübendorf willkommen ist. Willkommen in Dübendorf, in unserem Bildungssystem, bei unseren Firmen, bei der EMPA, bei der EAWAG. Überall dort, wo wir international unterwegs sind. Es wäre eine nette Geste gewesen, ich merke aber, dass man dies in der GRPK anders sieht. Meiner Meinung nach ist es schade, dass man sich nicht durchringen konnte. Vielleicht geben Sie sich heute Abend aber doch noch einen Ruck, überstimmen ganz überraschend die GRPK und sprechen diesen Kredit doch noch gut. Ich hoffe auf Sie.“

## Allgemeine Diskussion

### *André Csillaghy (SP/Grüne)*

„Dübendorf hat mehrere Gesichter. In Dübendorf spricht man mehrere Sprachen. Davon hat sich eine französisch sprechende Minorität seit Jahrzehnten in Dübendorf sehr wohl etabliert. Auch wenn sie eher international ausgerichtet ist, nimmt sie lokal am Leben der Gemeinde voll und ganz teil. Zentral an dieser Gemeinschaft ist das Lycée Français. Das Lycée hat seine Verbundenheit mit Dübendorf mit dem Bau der neuen Schule bestätigt. Das Lycée Français offeriert nicht nur das französische Baccalauréat. Es unterrichtet auch Deutsch, schweizerische Geschichte und Geographie. Es ist eine Schule. Es ist eine Besonderheit der Stadt. Leider wird es oft nicht als solche behandelt. Die SP/Grüne ist erstaunt über den Vorschlag der GRPK. Wir sind im Allgemeinen keine Unterstützer von Privatunterricht und es sind eher die Bürgerlichen, die sich normalerweise über die Benachteiligung der Privatschulen beklagen. Trotzdem möchten wir in diesem speziellen Fall dem Antrag des Stadtrats zustimmen. Ich möchte unsere Gründe vorlegen. Man könnte der Meinung sein, dass das Lycée eine private Sache sei und andere Privatunternehmen werden ja nicht subventioniert. Eine solche Argumentation hält aber nicht. Das Lycée Français ist kein profitorientiertes Unternehmen, sondern eine halbstaatliche Institution (Rechtsform: Gemeinnütziger Verein nach ZGB). Das Lycée entlastet unsere Primar- und Sekundarschulen bedeutend. 170 Schüler des Lycée Français wohnen in Dübendorf, davon auch 16 mit Schweizer Pass. Wenn es das Lycée nicht geben würde, würden sie die öffentlichen Dübendorfer Schulen benutzen. Natürlich kann man argumentieren, dass diese Schüler ohne das Lycée gar nicht in Dübendorf wohnen würden, weil diese Familien überwiegend wegen der Schule nach Dübendorf gekommen sind. C'est là que le bât blesse - da drückt der Schuh: Dies bedeutet tatsächlich, dass das Lycée enorm die Attraktivität der Stadt steigert. Eine vorsichtige Schätzung der Steuereinnahmen dieser Familien ergibt, dass diese in Dübendorf mindestens Fr. 5 Mio. Steuern zahlen, ohne dass ihre Kinder die Stadt etwas kosten! Was man als Zeichen für das Engagement in das lokale Leben sehen kann, ist, dass das Lycée in einer grosszügigen Aktion seine Turnhallen an Vereine für drei Abende in der Woche für einen tiefen Beitrag zur Verfügung stellen wird. Die schriftli-



che Bestätigung, gültig für die nächsten drei Jahre, haben wir alle bekommen. Dieses Angebot deckt einen wichtigen Bedarf der Gemeinde, vor allem in einem Quartier, das soeben am Entstehen ist. Die SP/Grüne-Fraktion stellt deshalb den Antrag, dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates zu folgen und dem Lycée Français einen einmaligen Beitrag von Fr. 500'000.00 zu gewähren.“

*Patrick Schärli (CVP)*

„Das Lycée Français ist eine Schule, welche in Dübendorf seit langer Zeit verankert ist. Mit dem Neubau des Schulhauses im Bereich des Hochbords wird Dübendorf als Standort für Bildung gestärkt. Im vorliegenden Geschäft beantragt der Stadtrat, dass sich die Stadt Dübendorf einmalig mit Fr. 500'000.00 an den Kosten des Neubaus beteiligt. Eine Vereinbarung betreffend die Nutzung der Turnhalle ausserhalb der Unterrichtszeit wurde noch nicht final getroffen. Ein Angebot, welches wir alle im Rat gestern vom Lycée erhalten haben, ist für die CVP jedoch ungenügend und somit für dieses Geschäft nicht zu berücksichtigen. Die CVP-Fraktion sieht den Nutzen und die Ausstrahlung einer solchen Institution in der Gemeinde Dübendorf. Trotzdem wird die CVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates ablehnen. Eine Ablehnung des Antrags hat keinen negativen Einfluss auf die Realisierung des Projekts. Bereits seit dem Jahre 2013 besteht eine Garantie betreffend die Gesamtfinanzierung des Projekts durch den französischen Staat. Viel wichtiger scheint uns aber das Argument, dass der vorliegende Antrag einen Präzedenzfall darstellen würde und sogar andere Institutionen ungleich behandelt würden. Auf welchen Grundlagen betreibt der Stadtrat eine Standortförderung für Privatunternehmungen in der Gemeinde? Wir sind der Meinung, dass Investitionsbeiträge an private Institutionen auf klar messbaren Vorgaben basieren müssen, so dass auch andere Gesuche mit einem objektiven Massstab beurteilt werden können. Diese Beurteilung und Grundlagen fehlen uns in den Erläuterungen des Stadtrats im Antrag. Vieles, was vom Stadtpräsident in seinem Votum erwähnt wurde, ist richtig und wird selbstverständlich von uns unterstützt. Diese Argumente rechtfertigen den Investitionsantrag aus unserer Sicht jedoch nicht. Aus diesen Punkten wird die CVP-Fraktion wie bereits erwähnt das Geschäft ablehnen.“

*Paul Steiner (SVP)*

„Die GRPK-Sprecherin hat die meisten Punkte bereits ausgeführt. Ein paar Sachen möchte ich aber noch ansprechen. Der Stadtrat selbst schreibt in seinem Antrag, dass ein Grossteil der Familien nur wegen dem Lycée in Dübendorf lebt. Deshalb könne er auch keine Kostenersparnisse der Schulen auführen, da man sich da im spekulativen Bereich bewegen würde. Genauso im spekulativen Bereich sind wir, wenn wir von Fr. 5'000'000.00 an Steuereinnahmen sprechen - dies müsste zuerst noch belegt werden. Der zweite Punkt ist, dass wir eine halbstaatliche private Schule unterstützen würden, welche diese Unterstützung sicher nicht nötig hat, wenn man die Zahlen anschaut. Ich habe nachgeschaut, welche Beiträge man für diese Schule zahlen muss. Es steht explizit, dass Eltern bereits eine Subvention im Lycée Français erhalten, wenn sie nachweisen können, dass sie weniger als Fr. 210'000.00 verdienen. Somit würden wir sicher keine bedürftige Schule unterstützen. Der Hauptpunkt der SVP ist aber, dass wir keinen Präzedenzfall schaffen wollen. Wir können nicht einer Unterstützung der einen privaten Unternehmung zustimmen und an einem anderen Ort ablehnen. Mit solch einer Politik würden wir Begehrlichkeiten schaffen, die wir gar nie erfüllen könnten. Im Gegensatz zum Stadtpräsidenten empfinde ich Fr. 500'000.00 als kein kleiner Betrag. Wenn man beachtet, dass der durchschnittliche Steuerzahler in Dübendorf Fr. 3'500.00 bezahlt, kann man sich selbst ausrechnen, wie viel es braucht, bis dieser Betrag erreicht ist. Die SVP ist klar der Meinung, dass man diesen Betrag nicht sprechen darf, weil es eine finanzpolitische Sünde wäre.“

*Ratspräsident Hanspeter Schmid (BDP)*

„Vor der Abstimmung möchte ich kurz klarstellen, dass die SP/Grüne-Fraktion keinen Änderungsantrag stellt, sondern sich für den Antrag des Stadtrats ausspricht.“



## Abstimmung

Die Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages von Fr. 500'000.00 an den Schulhausneubau des Lycée Français im Hochbord und die Bewilligung eines einmaligen Kredites von Fr. 500'000.00 wird mit 27 zu 8 Stimmen abgelehnt.

## Beschluss

1. Die Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages von Fr. 500'000.00 an den Schulhausneubau des Lycée Français im Hochbord wird abgelehnt.
2. Der benötigte einmalige Kredit von Fr. 500'000.00 wird abgelehnt.
3. Mitteilung Stadtrat
  
5. **Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK); Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und der Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017; Zustimmung zuhanden der Urnenabstimmung / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 137/2016**

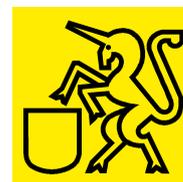
---

### Referat Sprecherin GRPK-Mehrheit Stefanie Huber

„Es freut mich, dass ich Ihnen das Geschäft „Weiterbildungskurse Dübendorf“ im Namen der GRPK vorstellen darf. An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der GRPK für die Beantwortung der umfangreichen Fragen der GRPK durch den Stadtrat und die Stiftung WBK. Als Vorbemerkung allenfalls noch, dass das Geschäft in der GRPK unter grossem Zeitdruck beraten werden musste, damit die Urnenabstimmung für Februar vorbereitet werden kann. Aufgrund der Komplexität des Geschäftes werden die generellen Erläuterungen etwas ausführlicher sein.“

### *Ausgangslage / Vorgeschichte*

1974 wurde die damalige Berufsschule Dübendorf geschlossen. 1978 stimmten die Dübendorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 180'000.00 für die Führung der Weiterbildungskurse der Stadt Dübendorf zu. 1990 wurde dann der Einsetzung der Stiftung WBK zugestimmt, mit einem jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag von max. Fr. 250'000.00. Der Stiftungszweck lautet „Die Stiftung fördert die berufliche und persönliche Weiterbildung der Bevölkerung sowie des Personals der Betriebe der Region Dübendorf. Zu diesem Zweck führt sie insbesondere Kurse und Lehrgänge durch. Die Stiftung ist gemeinnützig und erstrebt keine Gewinne. Die Teilnehmerbeiträge werden so bemessen, dass der zugesicherte Defizitbeitrag der Stadt Dübendorf nicht überschritten wird.“ Die Stifter sind die politische Gemeinde Dübendorf sowie die Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach. Im Stiftungsrat nehmen Vertretungen der Stifter Einsitz. Von 1979 bis Ende 2014 erhielt die WBK vom Kanton Zürich jährlich Staatsbeiträge in der Höhe von rund Fr. 460'000.00 für Kurse der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung. Mit Änderungen in der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung wurden die Subventionen gekürzt und im Juli 2015 erhielt die WBK den Bescheid, dass die WBK Dübendorf über keinen Grundbildungsauftrag verfüge und nicht mehr subventionsberechtigt sei. Trotz Eingehen der WBK Dübendorf auf die von der Bildungsdirektion geforderten Anpassungen wurden die Subventionen per Ende August 2016 definitiv eingestellt. In Dialog mit dem Stadtrat wurde eine mögliche höhere Unterstützung durch die Stadt Dübendorf diskutiert. Die WBK arbeitete ein den Vorstellungen des Stadtrates entsprechendes Kursangebot aus. Gegenüber heute werden die Angebote in Fremdsprachen,



weiterführende Deutschangebote, Angebote zur Informatiknutzung sowie der Bereich Kultur & Leben nur noch in begrenztem Umfang angeboten. Es gibt eine Konzentration auf die aktuell wichtigen Grundkompetenzen Deutsch und Integration. Kostendeckende Kurse / Dienstleistungen sowie kostendeckende Aufträge für Firmen, Gemeinden und Organisationen bleiben möglich. Dazu gehören Integrationskurse und Standortbestimmungen Deutsch/Staatskunde im Auftrag von Gemeinden. Die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach hat - als zweite Stifterin neben der Stadt Dübendorf - von ihrer Seite bereits eine finanzielle Unterstützung zugesprochen, die sich auf die Beschlüsse der Stadt Dübendorf abstützt.

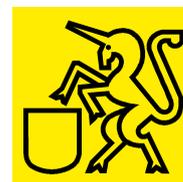
### *Antrag des Stadtrates*

1. Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 01.01.2017 zuhanden der Urnenabstimmung
2. Genehmigung Kostenanteil der Stadt Dübendorf von Fr. 300'000.00 bei Gesamtkosten von rund Fr. 400'000.00 für die Überbrückungsfinanzierung bis zur Überführung der WBK in den Betrieb mit reduziertem Leistungsangebot im Sommer 2017.
3. Kenntnisnahme der gebundenen Schliessungskosten bei einem negativen Entscheid durch den Gemeinderat (rund Fr. 200'000.00) bzw. bei einem negativen Ausgang der Volksabstimmung (rund Fr. 340'000.00).

Der Stadtrat bezieht sich mit seinen Anträgen auf sein Legislaturziel, dass die Stadt Dübendorf ein Bildungsstandort mit einem starken Profil mit regionaler Ausstrahlung sein soll. Stimmt der Gemeinderat den Anträgen des Stadtrats heute zu, so werden diese Anträge im Februar 2017 an der Urne dem Stimmvolk unterbreitet. Die neue Finanzierung könnte damit auf August 2017 in Kraft treten - bis dahin sind Überbrückungskredite wie in den Anträgen erwähnt nötig. Eine Ablehnung der Vorlage durch den Gemeinderat hätte - gemäss Aussagen des Stadtrates - mit Sicherheit die Auflösung der WBK zur Folge, da auch das reduzierte Angebot ohne die finanzielle Unterstützung der Stifter nicht weitergeführt werden kann. In diesem Falle kommen die im Antrag erwähnten Schliessungskosten als gebundene Aufgaben auf die Stadt Dübendorf zu.

### *Diskussionspunkte in der GRPK*

- Die GRPK versuchte auszuloten, wie sich das öffentliche Interesse für die WBK begründen und allenfalls quantifizieren lässt, um die Erhöhung der finanziellen Unterstützung zu rechtfertigen. Einzelne quantitative Aussagen sind möglich – bspw. dass über 50 % der Teilnehmenden aus Dübendorf und Schwerzenbach stammen oder dass in den letzten 7 Jahren mit ca. 15 Firmen/Vereinen und ca. 8 öffentlichen Institutionen aus Dübendorf zusammengearbeitet wurde. Jedoch ist es nicht möglich, die Auswirkungen auf das Image der Stadt Dübendorf, auf die Standortqualität oder allfällige wirtschaftliche Auswirkungen über Konsumation der Teilnehmenden rund um die Schulbesuche in Dübendorf zu quantifizieren. Dies gilt auch für weitere Dienstleistungen, welche die WBK Dübendorf bietet, u.a. in der Zusammenarbeit in Projekten oder mit weiteren Dübendorfer Institutionen.
- Während heute diverse Kurse für eine breite Bevölkerung interessant sind, bspw. Fremdsprachen oder der Bereich Kultur & Leben, würden diese Angebote nun reduziert, was den Nutzen für die Gesamt-Dübendorfer Bevölkerung schmälert. Jedoch wäre es das Anliegen von Stiftungsrat und Schulleitung, in den kommenden Jahren Kooperationen und weitere Partner zu suchen, um diese Bereiche wieder auszubauen.
- Die GRPK beschäftigte sich des Weiteren mit der Angebotsdeckung durch weitere Anbieter in der Region. Es kann festgestellt werden, dass die Angebotskombination der WBK in dieser Form einmalig ist; die WBK ist auch die einzige Weiterbildungseinrichtung mit öffentlichem Bildungsauftrag in der Region. Jedoch können die diversen Elemente durch private oder öffentliche Institutionen abgedeckt werden, bspw. mit einer Leistungsvereinbarung. So müsste die Stadt Dübendorf für die heute bei der WBK durchgeführten Integrationskurse und Standortbestimmungen einen neuen Anbieter eruieren.



- Eine Frage war auch die Konkurrenzierung privater Anbieter durch die öffentlich mitfinanzierte WBK. Es scheint bei allen Weiterbildungsinstitutionen eine Subventionierung nötig - sei es nun von der öffentlichen Hand wie im Fall einer Berufsschule oder durch interne Querfinanzierung, bspw. bei den Migros-Klubschulen. Im Weiterbildungsbereich ist - aus allgemeiner Bildungserfahrung - eine Subjektfinanzierung statt einer Objektfinanzierung wie im Krippenbereich nicht sinnvoll.
- Neben dem reduzierten Angebot hat die GRPK auch die weiteren Sparbemühungen der WBK sowie die von der WBK selbst aufgeworfenen Risiken des neuen Modells gewürdigt.
  - o Den Bedenken der GRPK, dass der nun zur Diskussion stehende Betrag nicht ausreichen könnte, wenn bspw. die Teilnehmerzahlen durch höhere Kursgebühren mehr einbrechen als prognostiziert, wurde entgegnet, dass die Leistungen dem Budget entsprechend jeweils angepasst würden.
  - o Als relativ einschneidend werden von der GRPK die Beiträge der Lehrpersonen eingestuft - die Lehrpersonen nehmen in Zukunft beträchtliche Lohnreduktionen in Kauf, um einen Beitrag für den Fortbestand der WBK zu leisten.
- In der GRPK wurde auch die Frage einer Befristung aufgeworfen. Dies vor dem Hintergrund, dass die höhere finanzielle Unterstützung über einige Jahre dazu dienen soll, der WBK die Möglichkeit zu geben, anderweitige Finanzierungsquellen oder Partnerschaften aufzubauen. Längerfristig soll sie aber wieder mit den bisherigen Mitteln durchkommen können. Stadtrat und Stiftung machten aber deutlich, dass der beantragte Beitrag als Basisunterstützung notwendig ist und allfällige Partnerschaften der Angebotserweiterung zugutekommen und nicht den Dübendorfer Beitrag wieder schmälern sollen.

Als Fazit lässt sich sagen, dass es auf die Frage hinausläuft, ob sich Dübendorf einen eigenen Anbieter für Weiterbildungskurse als Teil des Bildungsstandortes mit regionaler Ausstrahlung leisten will.

#### *Entscheidung und Antrag der GRPK-Mehrheit*

Ich stelle Ihnen hiermit die Position der GRPK-Mehrheit vor - die Minderheitsmeinung wird im Anschluss von Patrick Walder präsentiert. Die GRPK-Mehrheit beantragt dem Gemeinderat die Unterstützung der stadträtlichen Anträge. Seit den 70er-Jahren hat sich die WBK Dübendorf laufend den Anforderungen des Weiterbildungsmarktes gestellt. Sie hat - teils zusammen mit Institutionen und Arbeitgebern in der Region - neue Kurse entwickelt und alte Konzepte aufgegeben, wenn diese nicht mehr gefragt waren. Auch wenn die Stiftung wohl etwas lange an den Subventionen des Kantons gehangen hat, statt sich frühzeitig ein zweites Szenario zu überlegen, so schien es der GRPK-Mehrheit doch offensichtlich, dass die Stiftung gewillt ist, in den kommenden Jahren wieder neue Wege zu bestreiten und Partnerschaften zu suchen, um das Angebot wieder für eine breite Bevölkerung interessant zu machen. Konkrete Beispiele wurden genannt, doch wir sind uns bewusst, dass es jetzt eine gewisse Zeit erfordert, dies unter den neuen Rahmenbedingungen aufzugleisen und zu konkretisieren. Ein weiterer Punkt ist die Einmaligkeit der Konstellation: Die Stiftung vereint heute Know-how und Kompetenz sowie ein breites Netzwerk unter ihrem Dach. Schliessen wir die WBK nächstes Jahr, wird diese Kombination von Faktoren unwiederbringlich verloren gehen. Eine WBK 2.0 eines Tages wieder aufzubauen wird um ein Vielfaches teurer und schwieriger, als sie jetzt weiterzuführen. Nicht unwesentlich scheinen der GRPK-Mehrheit auch die Aufwände zu sein, die bisher bei der WBK eingeholten Dienstleistungen neu zu vergeben - dies würde zumindest in den nächsten Jahren Aufwände in der Verwaltung generieren, denn die Integrationsangebote zumindest sind zwingend. Die Stadt Dübendorf profitiert einerseits vom Angebot - durch die Nähe zum Anbieter, durch massgeschneiderte Angebote, durch die Ausstrahlung in die Region und die WBK als Standortvorteil - andererseits lässt sie sich dies etwas kosten, in Zukunft noch mehr als heute. Die Stadt Dübendorf leistete sich dieses Angebot bis heute und übernimmt damit auch eine gewisse Zentrumsfunktion in der Region - wie auch in anderen Bereichen. Die GRPK-Mehrheit ist jedoch der Meinung, dass sich Dübendorf dieses Puzzleteil im Standortmarketing leisten kann und soll.“



## Referat Sprecher GRPK-Minderheit Patrick Walder

„Die Sprecherin der GRPK-Mehrheit hat Ihnen dieses Geschäft sehr ausführlich und absolut korrekt vorgestellt. Auch wurden die Diskussionen in der GRPK richtig wiedergegeben. Aus diesem Grund darf ich Ihnen als Sprecher der starken GRPK-Minderheit unsere Bedenken zu diesem Geschäft erläutern. Heute geht es gemäss Weisung um einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 370'000.00 und eine Überbrückungsfinanzierung von Fr. 300'000.00 bis Ende August 2017. Dies ist aber in Tat und Wahrheit nicht ganz richtig. Was der Gemeinderat und evtl. später das Volk entscheiden, hat einen grossen Einfluss auf die gefällten Beschlüsse der Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach. In Tat und Wahrheit sprechen wir heute über Fr. 390'000.00 jährlich wiederkehrende Kosten und eine Überbrückungsfinanzierung im Total von Fr. 400'000.00 zu Lasten des Steuerzahlers. Was die GRPK-Minderheit am meisten beschäftigt, ist der Nutzen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Dübendorf. Was bringt es dem Durchschnittsbürger, wenn er jährlich Fr. 390'000.00 wiederkehrende Kosten zahlt und einen Überbrückungskredit von Fr. 400'000.00? Unbestritten und auch von der GRPK-Sprecherin erwähnt wurde ist, dass das Angebot reduziert werden wird. Da sowohl der Aufgabenblock WBK Integration und WBK Innovation kostendeckend sind, treffen die Einsparungen logischerweise die Angebote für die breite Bevölkerung. Im Jahr 2015, dem einzigen Jahr von dem wir Detailzahlen haben, haben ohne die Integrations- und Einbürgerungskurse 2'002 Personen an Kursen wie Deutsch, Fremdsprachen, Kultur & Leben sowie Informatik teilgenommen. Von diesen 2'002 Personen war der lokale Anteil, also Personen aus Dübendorf und Schwerzenbach, etwas unter 62 %. Dies ergibt eine Nettozahl von 1'237 Personen. Von diesen 1'237 Personen haben 414 Personen an den Deutsch-Kursen von Niveau A2 bis Niveau C2 teilgenommen, also rund 34 %. Mit dem reduzierten Konzept, welches Sie auf Seite 4 der Weisung sehen, sind für die WBK Basix und WBK Beruf Kurse für gerade 790 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen. Weiter wird im Kursblock WBK Beruf nicht mehr bis Niveau C2, welches man noch als Weiterbildung taxieren könnte, sondern nur noch bis Niveau B2 unterrichtet. Rechnet man nun diese maximal 790 Teilnehmern auf die Teilnahmequote aus Schwerzenbach und Dübendorf von rund 62 % runter, so betrifft die Subvention von Fr. 390'000.00 gerade mal noch 490 Teilnehmende, worin das Angebot der Deutschkurse bis Niveau B2 voll eingerechnet ist. Als Fazit muss erwähnt werden - die neue WBK bietet nur noch Platz für max. 490 Dübendorferinnen und Dübendorfer. Das Angebot WBK Innovation, welches Unternehmungen bei der internen Weiterbildung unterstützt, wurde im Jahr 2015 von 4 und im Jahr 2016 von bis jetzt 3 Unternehmungen genutzt. Da diese Kurse selbstredend kostendeckend sein müssen, werden diese 3 bis 4 Dübendorfer Unternehmungen sicher einen neuen Anbieter finden. Für den Ersatz der WBK Integration müsste Dübendorf zusammen mit den weiteren über 30 Gemeinden eine Lösung finden. Diese Kosten, welche heute schon anfallen, werden auch in Zukunft anfallen und sind somit in diesem Geschäft als kostenneutral zu betrachten. Die Stadt Dübendorf bietet vielen Gemeinden bei der Erfüllung diverser Aufgaben die Möglichkeit der Leistungsverträge an, sei dies bei der Feuerwehr, der Polizei, der Musikschule, der KESB, des Betreibungs-kreises etc. Es wäre daher sicher keine Schande, wenn für einmal nicht Dübendorf der Hauptkostenträger, sondern lediglich eine Anschlussgemeinde wäre. Als weiterer Punkt, und diesen dürfen wir in der Entscheidungsfindung nicht vergessen, erhielt die WBK die kantonale Subvention bis Ende August 2016. Bei einem Ja der Bevölkerung wird im Sommer 2017 der Betriebskredit von Fr. 390'000.00 für das ganze Jahr ausbezahlt. Trotzdem erhält die WBK noch zusätzlich eine Überbrückungsfinanzierung von Fr. 400'000.00. Da es sich bei der Überbrückungsfinanzierung nicht um ein Darlehen sondern um eine effektive Finanzierung handelt, muss dieser Betrag als zusätzlicher Zuschuss zur Sanierung betrachtet werden. Mit anderen Worten kostet die WBK die Steuerzahler im ersten Jahr Fr. 790'000.00 und dies für ein Angebot für gerade mal noch 490 Teilnehmende, was im Jahr 2017 einer Subvention pro Dübendorfer Kursteilnehmer von rund Fr. 1'610.00 ausmacht. Erlauben Sie mir zum Abschluss noch kurz auf die verschiedenen Leserbriefe vom letzten Freitag einzugehen. Im letzten Glattaler schreiben mehrere Leserinnen, dass Sie das breite Angebot der WBK schätzen. Das Angebot der WBK ist zwar heute breit, wird aber wie die Sprecherin der GRPK auch ausgeführt hat, auf die wesentlichen Grundkompetenzen reduziert. Ob es bei der zukünftigen WBK noch die Kurse



Kunstgeschichte, Informatikveranstaltungen, spanisch- und portugiesisch-Kurse etc. geben wird, ist äusserst fraglich. Die Leserbriefschreiber wünschen sich die alte WBK zurück, dies steht aber heute nicht zur Diskussion. Wir sprechen über die WBK der Zukunft, welche noch Kurse für rund 490 Dübendorferinnen und Dübendorfer anbieten wird. Politische Einflussmöglichkeit werden wir bei einem Ja nicht haben. Die Stiftung ist selbstverständlich operativ unabhängig und mit den finanziellen Mitteln wäre der finanzielle Zustupf auf ewig versprochen. Ich bitte Sie im Namen der GRPK-Minderheit, Nein zu diesem Geschäft zu sagen. Den Stadtrat möchte ich darauf aufmerksam machen, dass im Falle einer Urnenabstimmung sämtliche Kosten, wie zum Beispiel die Kosten der Sekundarschulpflege, die Überbrückungsfinanzierung und weitere Zuschüsse und Subventionen transparent aufgeführt werden müssen und auch die Angebotsreduktion transparent ersichtlich sein muss, sodass die Stimmbevölkerung sich ein komplettes Bild über die Vorlage machen kann. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.“

## Stellungnahme Mitglieder GRPK

### *Tanja Boesch (BDP/EVP)*

„Ich möchte ein paar Sachen präzisieren. Patrick Walder hat vorhin von 400 resp. 2'000 Personen gesprochen. Dazu muss man beachten, dass dies Zahlen aus dem Jahr 2015 sind. Wenn man mit den Leuten in Dübendorf spricht, gibt es Personen, die im vorletzten Jahr im Kurs waren. Oder solche, die im nächsten Jahr einen Kurs besuchen werden. Ich denke, man muss mit diesen Teilnehmerzahlen vorsichtig umgehen. Ich kann dies aus eigener Erfahrung sagen, da ich vor ein paar Jahren eine zweijährige Weiterbildung gemacht habe; heute geht mein Sohn in einen Sprachkurs der WBK. Es kommt auch noch etwas Anderes dazu. Müssen wir eine WBK in Dübendorf haben? Ja, ich denke schon. Dübendorf wächst. Wir haben neue Wohnquartiere, welche sich im Bau befinden oder gebaut werden. Stellen sie sich vor, sie kämen am Abend von der Arbeit nach Hause und müssten noch nach Zürich in einen Abendkurs der Migros gehen. Entweder gehen sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto. Es ist enorm praktisch, dass wir Weiterbildungskurse hier in Dübendorf haben. Sie kommen nach Hause, machen sich kurz parat und können nachher zu Fuss oder mit dem Bus in einen qualitativ sehr guten Weiterbildungskurs an ihrem Wohnort. Dies darf man nicht unterschätzen. Ein anderer Punkt, der angesprochen wurde: Wir stimmen nicht über Subventionen ab, sondern über einen Betriebsbeitrag. Die WBK hat uns auch innerhalb der GRPK ganz klar und deutlich gesagt, dass sie für den Moment mit diesem Beitrag ihre Angebote herunterfahren müssen. Das Ziel ist aber, dieses Angebot wieder auszubauen. Ich denke, das darf man nicht vergessen. Diese Chance muss man der WBK auch zuerst geben. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich die Unentschlossenen noch dazu durchringen könnten, die WBK zu unterstützen und das Geschäft schlussendlich auch unseren Stimmbürgern zur Entscheidung zu übergeben.“

### Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

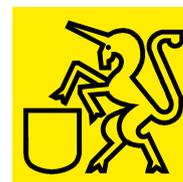
„Die Ausgangslage war folgende: Die WBK war unbestritten eine über Jahre erfolgreiche Institution in Dübendorf. Nicht die WBK selbst hat sich in Probleme gebracht, sondern der Kanton. Vorher war die WBK unbestritten, jetzt ist sie plötzlich bestritten und es kommen Argumente, die ich vorher noch nie gehört habe. Bildung ist eines der wichtigsten Güter, das wir haben. Bildung ist das, was wir fördern müssen und Bildung ist etwas, was sich immer wieder verändert. Es sind langfristige Ziele zu verfolgen, man muss immer wieder Anpassungen vornehmen und schauen, dass die Bildungsmassnahmen dem Markt angepasst sind. Die WBK hat in den letzten Jahrzehnten bewiesen, dass sie dazu fähig ist und wir waren immer stolz auf sie. Dies bedeutet, dass die WBK eine gewisse Eigenständigkeit benötigt hat. Und es ist logisch, dass nicht ein Gemeinde- oder Stadtrat das Programm macht, sondern ein von uns eingesetzter Stiftungsrat. In diesem Stiftungsrat sind auch Vertreter der Primarschule, der Sekundarschule und des Stadtrates. Wir hatten immer ein gutes Gefühl und haben jeweils stolz das Programm entgegengenommen. Es ist wichtig, die WBK als Ganzes zu betrachten. Wir sind gut dran bei uns in Sachen Arbeitslosenzahlen. Dies erhalten wir aber auch nicht gratis. Das heisst,



wir müssen dafür sorgen, dass die Personen, welche im Arbeitsprozess integriert sind, immer gut geschult sind und auch die Möglichkeiten dafür erhalten, ihre Fähigkeiten zu verbessern. Es ist wichtig, dass sie immer wieder befähigt werden, die Bedürfnisse der Arbeitgeber zu erfüllen. Was nützt es uns, wenn die Arbeitgeber feststellen, dass ihre Mitarbeitenden Lücken aufweisen und wir hier kein gutes Angebot haben, diese zu schliessen? Die Einbürgerungskurse sind ein Angebot, welches eigentlich wir beziehen wollten. Jemand muss dafür verantwortlich sein, jemand muss die Zertifikate prüfen. Die WBK ist fähig, dies zu machen. Notabene, in den Subventionsbeiträgen sind diese nicht enthalten. Im Prinzip haben wir zwei Kunden der WBK. Wir haben die Firmen, die ihre Leistungen voll bezahlen. Wir haben aber auch Privatpersonen, die Kurse zu einem sehr günstigen Tarif besuchen können, worauf sie auch angewiesen sind. Die Firmen sind dankbar, dass das Angebot der WBK vorhanden ist. Wenn wir die WBK mit dem Entzug der Beiträge praktisch zur Schliessung zwingen, dann ist die Institution nicht mehr da. Und wenn die Institution nicht mehr da ist, kann die WBK auch keine Angebote mehr machen, welche voll bezahlt sind. Das bedeutet, die Grundfinanzierung muss zuerst einmal vorhanden sein, damit überhaupt ein Angebot gemacht werden kann. Betreffend Weiterbildung im PC-Bereich: Wir sind heute nicht mehr im Office-Bereich, wie es früher war. Wir alle stellen fest, dass ein Bedürfnis da ist. Personen, die im Handwerkerbereich tätig sind, müssen Bestellungen aufgeben, Rapporte schreiben etc. Sie müssen fähig sein, Aufträge zu lesen, zu interpretieren, umzusetzen etc. Dafür müssen sie auch die entsprechenden Fähigkeiten haben. Es ist also wichtig, dass wir auch in die Zukunft schauen. Wir haben mit Digitalisierung zu tun, neue Aufgaben kommen auf uns zu. Viele haben Angst davor und fragen sich, was da auf sie zukommen wird. Wichtig ist, dass wir eine Institution zur Verfügung stellen, welche fähig ist, die entsprechenden Angebote anzubieten. Wenn es die WBK nicht mehr gibt, wird das Jahr kommen, in dem jemand einen Vorstoss macht und sagt, wir brauchen etwas in Dübendorf. Dann müssen wir wieder etwas aufbauen. Und ich kann Ihnen sagen: Etwas Neues mit dieser Qualität auf die Beine zu stellen, wird gar nicht möglich sein oder zumindest sehr schwierig werden. Warum also die WBK jetzt zur Schliessung zwingen?

Auch von der Kostendeckung haben wir gesprochen. Die EB Zürich hat den Vorteil, dass sie nach wie vor vom Kanton subventioniert wird. Die Migros Klubschule wird durch die Kulturprozente subventioniert. Wir müssen es den Leuten ermöglichen, welche mit einem relativ kleinen Lohn auskommen müssen, die Kurse zu einem relativ günstigen Preis zu besuchen. Patrick Walder ist in seinem Votum auf Teilnehmerzahlen eingegangen. Der Stiftungsrat hat den Auftrag erhalten, in verschiedenen Szenarien zu rechnen, wie viele Teilnehmer für die Finanzierung mindestens benötigt werden. Der Auftrag war, die minimalen Teilnehmerzahlen zu ermitteln, was mittels Businessplan erfolgt ist. Darum wurde von durchschnittlichen 10 Kursteilnehmern ausgegangen, entgegen dem heutigen Standard von ca. 15 Teilnehmenden. Das Ziel ist, dass die WBK auf solide Beine kommt; sie zu retten. Wenn dies der Fall ist, kann sie wieder ausgebaut werden. Auch mit Nachbargemeinden müssen entsprechende Lösungen gesucht werden. Dies ist das Ziel der Stiftung. Und genau dies wollen wir mit dem Anfangsbeitrag erreichen. Ich möchte festhalten, dass wir keine Leistungen für die Nachbargemeinden erbracht haben. Es ist richtig, dass wir verschiedene Anschlussverträge mit diesen Gemeinden haben. Wir stellen ihnen nichts gratis zur Verfügung, im Gegenteil. Der Verteiler ist so festgelegt, dass wir eher auf der besseren Seite sind. Und dadurch, dass wir das Angebot erweitern, können wir sogar bessere Leistungen generieren. Jemand, der grösser ist, kann auch bessere Angebote machen und anders auf dem Markt arbeiten. Es wird professioneller, was auch für uns eine Chance ist. Einen Rückschluss auf die WBK zu machen in dem man sagt, dass nun auch die anderen Gemeinden auch etwas für Dübendorf machen könnten, wäre falsch. Denn die anderen Gemeinden bezahlen ja für ihre Leistungen.

Mein Fazit ist folgendes: Bildung ist zentral. Mit dem darf nicht gespielt werden. Ich möchte etwas, was hier gesagt wurde, in Frage stellen. Ich stelle in Frage, dass wir uns das vielleicht leisten wollen. Es ist nicht etwas, was wir uns leisten wollen - wir müssen dies anbieten. Wir müssen ein Angebot dafür machen, was sonst in Dübendorf niemand macht. Und von dem her ist es keine Frage, ob wir uns etwas leisten wollen, was wir gar nicht unbedingt brauchen. Der Zugang dazu muss möglichst einfach sein. Die Hürde darf nicht hoch sein. Wenn Leute in Dübendorf am Abend irgendwo hin müs-



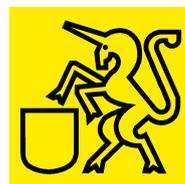
sen, muss die Schwelle möglichst tief sein. Die WBK ist eine Vertrauenssache - die Menschen kennen die WBK. Von dem profitieren wir alle.

Zum Schluss habe ich noch einen Wunsch. Ich wünsche mir, dass alle, die dagegen sind resp. noch unentschlossen sind, der WBK die Chance geben, dass die Stimmberechtigten an der Urne darüber abstimmen dürfen. Geben Sie sich einen Ruck dafür, auch wenn sie vielleicht gegen die WBK sind. Geben sie der WBK die Chance, dass das Volk über ihre WBK abstimmen kann.“

## Allgemeine Diskussion

### *Bruno Fenner (BDP/EVP)*

„Leider fiel unsere Fraktionssitzung am letzten Dienstag dem Eishockeyplausch des Gemeinderats zum Opfer. So kämpfte ich mich am Sonntag durch die ausführlichen Akten und Zahlenberge hindurch und konnte mir eine persönliche Meinung bilden. Um die Jahrtausendwende war ich als Schulpräsident der Primarschule von Amtes wegen auch Mitglied des Stiftungsrates und hatte tiefen Einblick in das Herz der WBK. Ja, zu meiner Zeit sind die Subventionen noch üppig geflossen und die WBK konnte sich weiterentwickeln, sich auch etwas vergrössern und wurde so zu der Perle, welche wir heute haben. Nur ganz selten musste etwas vom jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag von Fr. 250'000.00 beansprucht werden. Auch das konnte man in den ausführlichen Akten der WBK nachlesen. Im Juli 2015 wurden vom Kanton Fr. 180'000.00 Subventionen in Aussicht gestellt. Das war bereits ein erster Hammer, mit diesem Betrag hätte man aber sicher mehr schlecht als recht, aber doch einigermaßen leben können. Doch, wir wissen es ja alle bereits, es kam noch dicker. Auch die in Aussicht gestellten Fr. 180'000.00 für die allgemeine Weiterbildung wurden gestrichen. „Lü 16“ lässt grüssen, da wird noch einiges auf uns zukommen. Da werden einfach Kosten schamlos auf die Gemeinden abgewälzt. Glücklicherweise wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom Frühling 2016, die Sicherstellung der Übergangsfinanzierung des WBK-Betriebs 2015 einen einmaligen Kredit mit maximal Fr. 425'000.00 gebunden bewilligt. Dieser vorausschauende Beschluss gab der WBK in dieser schweren Zeit eine gewisse Planungssicherheit. Nur so konnte vermutlich der Worst Case verhindert werden. An dieser Stelle muss ich auch einmal dem Stadtrat ein Kränzchen winden. Wie sie wissen, kommt das bei mir nicht allzu oft vor. Als ich die Chronologie dieser schnellen Ereignisse las, hat der kantonale Sparhammer-Entscheid in mir ein grosses Befremden ausgelöst. Als Bildungspolitiker und in Kenntnis aller Fakten ist mir die wichtige Funktion der WBK für Dübendorf durchaus bewusst. Es darf nicht sein, dass wir der WBK einfach so den Stecker ziehen wie das zum Beispiel beim Dübi-Award der Fall war. Die WBK ist aber doch eine andere Schuhnummer. Kaum eine Institution ist so breit verankert wie die WBK. Sie gehört doch genauso zur Dübendorfer Familie wie das Kino Orion, die Obere Mühle, die Burgruine Dübelsstein, das Heimatbuch, die Kunsteisbahn, die Badi, der Maroni-Stand an der Bahnhofstrasse, unsere tollen Vereine und noch vieles mehr. Wenn es jemandem in der Familie einmal schlecht geht, ist es für mich selbstverständlich, dass man ihm hilft. Ja, der WBK geht es momentan schlecht, sehr schlecht und wir müssen ihr helfen. Die WBK wird mit Sicherheit die Weichen richtig stellen und auch wir werden unseren Beitrag dazu leisten müssen. Leider merkt man erst, wenn etwas nicht mehr da ist, dass es einem fehlt. Ich denke da nur an den Buchladen im Zentrum, oder an den Eisenwarenladen Wirz an der Wilstrasse, etc. oder in letzter Zeit an die Glattbrücke. Oh ja, die bekommen wir ja glücklicherweise wieder zurück! Aber wenn wir der WBK die nötigen Mittel verweigern, werden wir das gute Weiterbildungsangebot vor unserer Haustüre verlieren und ein weiteres, wichtiges Puzzleteil in unserer lebenswerten, tollen Stadt würde schmerzlich fehlen. Aus- und Weiterbildung von jungen und erwachsenen Menschen ist eine Investition in eine stabile Gesellschaft und eine zentrale Voraussetzung dafür. Meine Erfahrung als langjähriger Berufsschullehrer bestätigt dies. Aus- und Weiterbildung ist auch gelebte Integration für Schweizer/-innen und Ausländer/-innen, denn sie befähigt Menschen zu einem eigenständigen Leben. Wer Bildung geniessen kann, hat auf dem Arbeitsmarkt mehr Chancen. Der technologischen Wandel und die Digitalisierung werden uns alle noch vor sehr grosse Herausforderungen stellen. Und dazu leistet die WBK Dübendorf seit 40 Jahren einen sehr wertvollen Beitrag mit ihren Kursangeboten für Private und



Firmen. Lebenslanges Lernen sollte doch für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein. Ich bitte Sie der Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 zu erhöhen und das Ganze in einen jährlichen Betriebsbeitrag umzuwandeln. Besten Dank!"

*Hans Baumann (SP/Grüne)*

„Im Namen der Fraktion SP/Grüne möchte ich folgenden Abänderungsantrag zum Punkt 1.1. des Mehrheitsantrag der GRPK stellen:

*Der Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 180'000.00 (anstatt 120'000.00) und der Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 430'000.00 (anstatt 370'000.00) in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017 wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.*

Begründung:

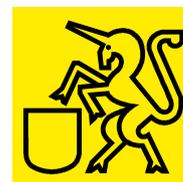
Die WBK ist eine der wichtigsten Weiterbildungsinstitutionen der Region. Rund 2'000 Personen haben jährlich deren Kurse besucht, davon über 1'200 Dübendorferinnen und Dübendorfer. Die WBK ist mit rund 100 Stellen auch ein wichtiger Arbeitgeber in unserer Stadt. Weil der Kanton Zürich die Subventionen für die WBK einstellt, muss unserer Meinung nach die Stadt Dübendorf hier unbedingt eine Lösung finden, um die WBK zu erhalten. Der Stadtrat und die Mehrheit der GRPK beantragt dem Gemeinderat, hierfür neben einer Übergangsfinanzierung eine Aufstockung der jährlichen Subventionen von bisher Fr. 250'000.00 auf Fr. 370'000.00, also ein Plus von Fr. 120'000.00. Damit hätte aber die WBK bedeutend weniger Mittel als bisher. Das beinhaltet einschneidende Massnahmen:

- Eine massive Verschlechterung des Angebots
- Streichung von Stellen
- Kürzung der Löhne

Der Antrag des Stadtrats ist also eine gefährliche Sparversion. Nur ein Teil des Kursangebots könnte weitergeführt werden, die WBK würde so bedeutend weniger anbieten und auch die Qualität würde leiden. SP und Grüne wollen, dass die WBK attraktiv bleibt und ihr Angebot weniger reduzieren muss. Wie kommen wir nun auf den Antrag, den jährlichen Betriebsbeitrag um Fr. 60'000.00 aufzustocken? Für die Aufrechterhaltung des bisherigen, vollständigen Angebots wäre ein Betriebsbeitrag in der Höhe von knapp Fr. 500'000.00 erforderlich. Aus den Überlegungen der WBK in den Unterlagen geht hervor, dass die WBK selbst ein Szenario mit gewissen Einsparungen vorgeschlagen hat, wofür Mittel in der Höhe von knapp Fr. 430'000.00 nötig wären. Auch bei diesem Szenario würde das Angebot angepasst, die Einsparungen wären aber weniger einschneidend und das Kursangebot würde attraktiver bleiben als in der Sparversion des Stadtrats. Wir nehmen deshalb diesen ursprünglichen Vorschlag der WBK auf und beantragen diese Erhöhung um Fr. 60'000.00 auf total Fr. 430'000.00. Die WBK ist wichtig für die Attraktivität Dübendorfs. In den Sonntagsreden sprechen Vertreter fast aller Parteien immer von der Bedeutung der Aus- und Weiterbildung in unserem Land. Wenn es dann aber konkret wird und öffentliche Gelder fliessen müssten, vergessen sie das leider. Einer der grossen Wettbewerbsvorteile der Schweiz ist das System der Aus- und Weiterbildung, das ein hohes Ausbildungsniveau auf allen Stufen garantiert. Die WBK ist ein Teil dieses im In- und Ausland so hochgelobten Systems und zwar unter dem Label „Dübendorf“. Bitte trägt dazu bei, dass dies erhalten bleibt und stimmt unserem Antrag zu.“

*Paul Steiner (SVP)*

„Wieso ich mit dem Thema „sunk costs“ beginne, wird Ihnen nach Erklärung des Begriffs klar sein. Als „sunk costs“ oder auch „versunkene Kosten“ werden irreversible Kosten bezeichnet, die bereits entstanden sind und nicht rückgängig gemacht werden können. Da versunkene Kosten unabhängig davon bestehen, was entschieden wird, dürfen sie bei einer rationalen Entscheidung zwischen Handlungsalternativen keine Rolle spielen. Sie sind entscheidungsirrelevant. Versunkene Kosten sind auch keine Erfindung der SVP, sie sind ein fester Bestandteil in der Betriebswirtschaftslehre. Anhand von zwei kurzen Beispielen möchte ich Ihnen aufzeigen, was damit gemeint ist:



- Sie sitzen im Kino. Der Film ist nicht nur schlecht, sondern miserabel! Nach einer Stunde flüstern Sie Ihrer Begleitung ins Ohr: "Lass uns bitte nach Hause gehen." Seine Antwort. "Sicher nicht. Wir haben nicht vergeblich Fr. 30.00 für das Billett bezahlt." Was wäre nun eine rationale Reaktion darauf? „Na und? Das Geld haben wir sowieso ausgegeben, dann können wir wenigstens den Abend geniessen.“
- Sie sitzen im Büro in einer Marketing-Sitzung. Die Werbekampagne, in die bereits Fr. 400'000.00 investiert wurden, kommt bei den Kunden schlecht an, wie alle Umfragen zeigen. Sie sagen zu Ihrer Chefin: "Wir sollten die Kampagne sofort einstellen." Sie antwortet: "Auf keinen Fall. Jetzt haben wir schon so viel ausgegeben, das ziehen wir jetzt durch." Die rationale Antwort dazu wäre somit: „Dann versenken wir nur noch mehr Geld, machen uns noch unbeliebter und das ausgegebene Geld erhalten wir trotzdem nicht zurück.“

Das Fazit aus versunkenen Kosten muss sein: Versunkene Kosten muss man abschreiben und dem „schlechten“ Geld nicht noch mehr Geld nachwerfen. Bei versunkenen Kosten sprechen wir per Definition über die Vergangenheit, also über bereits ausgegebenes Geld. Beim Geschäft WBK spielt bei vielen Parlamentariern die Vergangenheit der WBK eine zentrale Rolle. Die Emotion war in der GRPK, in der Presse und auch hier im Rat bei verschiedenen Voten zu spüren. Emotionen und Herzblut dürfen durchaus eine Rolle bei einer Finanzierungsentscheidung spielen, aber nur dann, wenn es sich um persönliche Ausgaben handelt. Ganz anders sieht das bei Steuergeldern aus. Da ist ganz besondere Zurückhaltung und Vorsicht angebracht, denn man ist allen Geldgebern resp. Steuergebern Rechenschaft schuldig. Der Steuerzahler muss sich darauf verlassen können, dass rational entschieden wurde und nicht nur aufgrund von persönlichen Vorlieben. Das Geschäft WBK wurde, wie bei allen anderen grossen Ausgaben, durch die GRPK geprüft. Im § 140 Gemeindegesetz steht unter anderem: „Die GRPK prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite, sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab.“ Zum Prüfungsprozess steht: „Deshalb muss besonders die Übernahme neuer Aufgaben durch die GRPK aufmerksam geprüft werden. Wenn die Ausgaben geeignet sind, die gestellten Aufgaben zu erfüllen und ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis besteht, sind sie wirtschaftlich.“ Wie bezüglich der finanziellen Angemessenheit vorzugehen ist, stellt das Gemeindeamt des Kantons Zürichs (GAZ) anhand einer Checkliste dar:

- Ist die Ausgabe/Investition im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde?
- Ist die Ausgabe/Investition notwendig?
- Ist die Ausgabe/Investition dringlich?
- Ist die Ausgabe/Investition zweckmässig?
- Ist die Ausgabe/Investition wirtschaftlich?

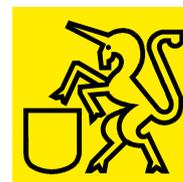
Die einzelnen Prüfungsfragen der finanziellen Angemessenheit müssen immer in ihren Zusammenhängen untereinander beurteilt werden. Wenn eine oder mehrere dieser Fragen nicht bejaht werden können, müssen gemäss GAZ die Alarmlampen in der GRPK leuchten.

Wie verhält es sich nun mit dem Antrag der WBK bezüglich finanzieller Angemessenheit? Ist es finanziell machbar? Das ist immer eine Frage der Optik. Wenn heute etwas zahlbar ist, wissen wir nicht, wie dies in mehreren Jahren aussieht. Grundsätzlich kann man sagen, dass das Geschäft WBK als finanziell machbar deklariert werden kann.

Ist es notwendig? Nein, das ist es aus Sicht der SVP nicht. Denn der Teil des Angebots, welcher durch die Stadt Dübendorf gebraucht wird, kann problemlos anderswo bezogen werden.

Die Dringlichkeit spielt bei diesem Geschäft keine Rolle, wäre aber auch eher ein Nein. Denn gemäss Antrag des Stadtrats gibt es bestehende Verträge, die momentan sowieso beibehalten werden müssten. Vermutlich gilt aber hier, dass je früher der Entscheid gefallen ist, desto weniger Mietkosten anfallen werden.

Nun kommen wir zu den zwei wichtigsten Punkten nebst der Finanzierung: Die Zweckmässigkeit. Dies muss von der SVP auch verneint werden. Der entscheidende Grund ist, weil sich das stark reduzierte Angebot nur noch an einen sehr kleinen Teil von Dübendorf richtet. Ist die Ausgabe wirtschaftlich? Leider nein; auf keiner Art und Weise. Um das zu demonstrieren, genügt eine einzige Grafik (*zeigt Bild*). Diese Grafik zeigt eindrücklich, dass die erwirtschafteten Deckungsbeiträge nur



rund die Hälfte der indirekten Kosten (Miete, Personal, Marketing, Informatik und Investitionen) ausmachen. Die andere Hälfte sind Subventionen. Damit haben wir ein sehr schlechtes Verhältnis von Eigenleistung gegenüber Subventionen. Noch krasser würde der Vergleich aussehen, wenn man berücksichtigt, dass über die Hälfte der Deckungsbeiträge aus dem Topf „WBK Integration“ (Einbürgerungen und Integration) stammen. Dies gehört zum Pflichtkonsum der Gemeinden. Die WBK Basix beinhaltet Deutsch für Einsteiger, und frühere Sprachförderung, Kinderhüte. Wenn man diese beiden Bereiche wegnimmt, erhält man das neue Leistungsangebot der WBK mit den Bereichen „WBK Beruf“ und „WBK Innovation“. Dies macht Fr. 177'000.00 von Fr. 796'000.00 resp. etwas über 20 % aus, welches den Stiftungszweck erfüllt bzw. ihm zumindest nahe kommt. Gegen 80 % des Angebots entsprechen dem Stiftungszweck nicht:

- Die Stiftung fördert die berufliche und persönliche Weiterbildung der Bevölkerung sowie des Personals der Betriebe der Region Dübendorf. Zu diesem Zweck führt sie insbesondere Kurse und Lehrgänge durch.

→ In den Jahren 2013 und 2014 waren das 5 Firmen, im 2015 waren es 4 Firmen und im 2016 waren es noch 3 Firmen.

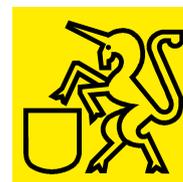
Nach Ansicht der SVP ist das Geschäft mit einem verantwortungsvollen und sorgsamem Umgang mit Steuergeldern absolut nicht zu vereinbaren. Die SVP bedauert, dass es der WBK nicht gelungen ist, neue Produkte und Dienstleistungen zu kreieren und zu vermarkten. Dies, obwohl sich das Problem mit den Subventionen des Kantons seit spätestens Ende 2014 abgezeichnet hatte. Stattdessen hat man offenbar vorgezogen, aufwändig und erfolglos gegen den Kanton zu rekurrieren. Die SVP ist zu wenig davon überzeugt, dass die Akquisition plötzlich so viel besser werden sollte. Im Gegenteil. Die SVP befürchtet, dass in absehbarer Zeit noch höhere Kosten auf uns zukommen werden. Der Stadtrat winkt diesbezüglich im Kreditantrag bereits mit dem Warnfinger. Man könnte das ganze Geschäft auch auf diese Frage reduzieren: Wollen und Können wir uns eine WBK in dieser Form leisten? Mit einem Kredit ohne zeitliche Beschränkung, ohne dass wir mit diesem vielen Geld einen konkreten Auftrag verbinden und ohne, dass wir eine Kontrolle haben. Wer dies bejaht, soll sich bitte hinterfragen, ob seine bzw. ihre Antwort die gleiche wäre, wenn es sich nicht um öffentliche Finanzen handeln würde und/oder wenn es kein Integrationsprojekt mit der Etikette Weiterbildung wäre. Im Fall der WBK muss man leider zum Schluss kommen: Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.“

### *Burkhard Huber (glp/GEU)*

„Stellen Sie sich bitte einmal folgende Situation vor:

- Sie haben sich als Eltern zum Ziel gesetzt, Ihre Kinder bereits in frühen Jahren zu fördern und ihnen möglichst viel auf den Lebensweg mitzugeben. Deshalb investieren Sie in die Entwicklung und Bildung resp. Ausbildung Ihrer Kinder, sei es durch ein Hobby (bspw. bei der Jugendmusik oder im Sport) oder durch ein Studium.
- Sie leisten dafür eine Anfangsinvestition von Fr. 5'000.00 (bspw. für ein Musikinstrument oder ähnliches) und zahlen monatlich Fr. 200.00 für den Unterricht oder die Ausbildung.
- Nun erhöht sich dieser monatliche Beitrag an die entsprechende Institution von Fr. 200.00 auf Fr. 300.00.
- Würden Sie deshalb die Aktivität Ihres Kindes gleich abrechnen, insbesondere wenn sich die Investition bisher bewährt hat und gute Fortschritte und Erfolge erzielt wurden?
- Und wenn das erste Kind diese Phase bereits erfolgreich durchlaufen hat, werden Sie eine solche Aktivität dem 2. oder 3. Kind aufgrund des höheren Beitrags vorenthalten?
- Ich meine, wohl kaum, vor allem dann nicht, wenn Sie es sich leisten können und der laufende Aufwand in einem sehr kleinen Verhältnis zu Ihren finanziellen Mitteln steht.

So in etwa verhält es sich mit dem vorliegenden Antrag zur WBK, über den wir heute zu beschliessen haben. Die glp/GEU-Fraktion unterstützt den Antrag. Die wesentlichen Aspekte wurden durch die Vorredner/Innen bereits ausführlich dargelegt. Ich möchte daher lediglich nochmals in Kurzform auf die für die glp/GEU massgeblichen Gründe für unseres Ja eingehen:



## *1. Positionierung, Dienstleistungsangebot und Anpassungsfähigkeit der WBK*

Die WBK bietet ein breites Spektrum von Bildungsleistungen an, das mehrheitlich von der Bevölkerung, aber auch von Gemeinden und Firmen genutzt wird. Der grosse Umfang der Angebote zeigt, dass die WBK mitnichten nur auf Kinderhüte- und Einbürgerungskurse zu reduzieren ist. Mit qualifiziertem Personal hat die WBK über all die Jahre sehr viel Fachwissen, Kompetenz und ein breites Netzwerk aufgebaut, um vor allem die Dübendorfer Bevölkerung in der Bildung zu unterstützen. Die WBK funktioniert nicht nur als Innovationstreiber für ihre eigene Weiterbildung, sondern auch für die Stadt Dübendorf. Sie hat die Primarlehrpersonen IT-mässig auf ihrem neuen System geschult; als Englisch neu eingeführt wurde, hat sie für alle Schüler, die dies verpasst hatten, Ferienkurse organisiert; gemeinsam mit der Integrationsstelle entwirft sie bedarfsorientierte Angebote wie den Schreibdienst, welcher von Freiwilligen betrieben wird; auch in den Arbeitsgruppen der Bildungslandschaft hat sie aktiv mitgewirkt. In Dübendorf sowie in weiteren 33 Gemeinden durchlaufen Einbürgerungswillige ein aufwändiges Einbürgerungsverfahren mit Kursen und nachfolgenden Tests. Andere Gemeinden wie bspw. Zürich kennen dies nicht. Deshalb wird dieses Angebot allgemein auch sehr geschätzt. Ohne die WBK müssten diese Kurse entweder ganz aufgegeben oder dafür ein Ersatzanbieter - evtl. verbunden mit einer Neukonzipierung - gesucht werden, was wiederum Zeitaufwand und Kosten verursacht. Die WBK hat in ihren knapp 40 Jahren ihren Willen und ihre Fähigkeit bewiesen, sich den laufenden Veränderungen des Marktes anzupassen und ihr Dienstleistungsangebot auch auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auszurichten. Diese Errungenschaften der WBK sollen deshalb auch in Zukunft erhalten bleiben.

## *2. Dübendorf als Bildungsstandort*

Die WBK ist als mittlerweile fest etablierte Institution aus unserer Sicht ein wichtiges Element, um dem Anspruch und dem Legislaturziel von Dübendorf als Bildungsstandort gerecht zu werden. In der Vergangenheit wurden andere Chancen zur Festigung dieses Attributs - wie bpsw. die Gewinnung der ZHAW oder das Verbleiben der Kantonsschule - nicht genutzt.

## *3. Integrative Wirkung der WBK*

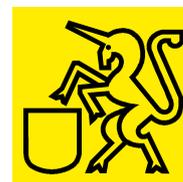
Bildung vor Ort leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Entwicklung und Stabilisation innerhalb einer Gemeinde und die Angebote können auf die lokalen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Es ist erwiesen, dass die örtliche Nähe von Bildungsangeboten und die Verbundenheit der Bevölkerung mit „ihrer“ Schule die Bildungsbeteiligung wesentlich stärkt. Mit ihrem Wirken trägt die WBK zu einer besser funktionierenden, weil lernenden Gesellschaft bei.

Dübendorf hat eine hohe Wiedereingliederungsrate von Sozialhilfebezügern und Arbeitslosen. Neben verschiedenen Massnahmen der Sozialabteilung leistet auch die WBK einen Beitrag zu diesem Erfolgsmodell. Dies nicht nur mit massgeschneiderten Kursen, sondern mit zahlreichen weiteren Unterstützungsmassnahmen vor Ort wie bspw. einer intensiven Beratungstätigkeit.

## *4. Finanzielle Aspekte*

Die beantragten zusätzlichen Fr. 120'000.00 pro Jahr entsprechen nicht einmal ganz den Kosten für die reine - notabene marktübliche - Miete für die Räumlichkeiten im Bettli, die ja direkt wieder an die Stadt zurückfliesst. Bei einer Ablehnung des Antrags sind nicht nur die jährlichen Einsparungen von Fr. 370'000.00 zu berücksichtigen, sondern auch die durch eine höchstwahrscheinliche Auflösung der Stiftung anfallenden zusätzlichen Kosten, die als à fond perdu zu verbuchen wären. Noch eine generelle Anmerkung, die in diesem Zusammenhang:

Im Gegensatz zu anderen Ausgaben oder Investitionen ist der Nutzen oder Erfolg von Bildung nicht immer direkt und sofort sichtbar und damit auch nicht eindeutig finanziell quantifizierbar. Vielmehr zeigen sich ihre Früchte eher indirekt und manchmal auch erst später. Eine Beurteilung von Bildung nur nach finanziellen Aspekten greift daher eindeutig zu kurz.



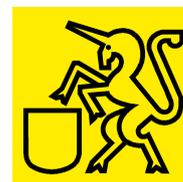
## *5. Und schliesslich ein letzter, aber unseres Ermessens ein ganz wesentlicher Aspekt, die Entscheidungsinstanz*

Die WBK konnte seinerzeit durch erfolgreiche Volksabstimmungen in den Jahren 1978 und 1990 etabliert werden, wohl weil das Angebot in erster Linie an die Dübendorfer Bevölkerung gerichtet war und einem Bedürfnis entsprach, das auch heute noch mit etwa 2'000 Personen pro Jahr zum Ausdruck kommt, die das Angebot in Anspruch nehmen. Lassen wir deshalb auch heute unsere Stimmbürger bzw. Volk entscheiden, ob ihnen das Dienstleistungsangebot dieser über Dübendorf hinaus bekannten Institution den Preis von jährlich Fr. 370'000.00 wert ist. Verunmöglichen wir dies nicht mit einer Ablehnung bereits durch den Gemeinderat. Denken wir bei der vorliegenden Abstimmung deshalb auch an unsere Bevölkerung und an die Verantwortung für die Konsequenzen, wenn der Gemeinderat heute Nein sagt. Nicht zuletzt geht es auch um Dutzende von Arbeitsplätzen, die mit der WBK verbunden sind.

Selbstverständlich hat sich die glp/GEU ebenfalls mit den kritischen Aspekten dieses Geschäfts auseinandergesetzt. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile stimmen wir der Vorlage jedoch zu. Geben wir also der WBK die Chance, ihre wertvolle Arbeit fortzusetzen, zumal dies mit einem relativ bescheidenen zusätzlichen Beitrag von Fr. 120'000.00 pro Jahr möglich ist. Die Voraussetzungen dafür sind vorhanden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit“

### *Patrick Schärli (CVP)*

„Die WBK ist mehr als nur eine als Stiftung geführte Schule, die Weiterbildungskurse anbietet. Die WBK ist Teil der gesamten Bildungslandschaft von Dübendorf, ja von der gesamten Region Glattal. Sie ist zusammen mit anderen Einrichtungen wie den Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf (SFD AG) oder der Obere Mühle eine Institution, welche Dübendorf reichhaltig macht und uns eine Identität gibt. Bildung und Weiterbildung sind zu einer lebenslangen Aufgabe von uns allen geworden. Dieser Trend wird sich in Zukunft noch verstärken. Wir werden das alle noch zu spüren bekommen. Die WBK fügt sich nahtlos in die bestehende Bildungslandschaft ein und bietet einen niederschweligen Zugang zur Bildung. Diese Funktion kann in Dübendorf keine andere Bildungseinrichtung wahrnehmen. Sie ist eine Nischenanbieterin, die schon in der Vergangenheit immer wieder bewiesen hat, dass sie sich den ständig verändernden Bedingungen auf dem Markt sehr gut anpassen kann. Sie hat ihre Angebote laufend den aktuellen Bedürfnissen angepasst. In gewissen Zeiten standen Informatikangebote im Vordergrund, ein anderes Mal waren es Kurse zur Arbeitsmarkt-Eingliederung oder heute vielleicht eher Deutschkurse für die Integration, weil da gerade grosse Bedürfnisse bestehen. Vielleicht sind es in 10 Jahren dann Kurse, die uns fit machen, mit der zunehmenden Automatisierung umzugehen, wenn die Industrie 4.0 unsere Arbeitswelt umgekrempelt hat. Wir werden auch in Zukunft eine Einrichtung brauchen, welche über Fähigkeiten verfügt, sich schnell und flexibel auf aktuelle Bedürfnisse unserer Gesellschaft einzustellen. Und das auch wenn kein grosses Geschäft damit gemacht werden kann und auch nicht erst dann, wenn die trägen Mechanismen bei Bund und Kantonen beginnen, wieder Subventionen auszuschütten. Und das vor allem nicht irgendwo in Oerlikon oder Uster, sondern ganz nah bei uns allen, mitten in unserer Stadt. Die Qualität des Lebens ins Dübendorf hängt nämlich ab von der bunten Mischung an Institutionen wie der WBK. Neben unseren vielen Vereinen, den von der Stadt getragenen Sport- und Kulturinstitutionen wie die SFD mit Badi und Eishalle und oder das Kulturzentrum Obere Mühle ist die WBK eine weitere Einrichtung, die Dübendorf ausmacht und lebendig hält, statt anonym im Agglo-Gürtel von Zürich zu versinken. Der Weiterbildungsbedarf der Bevölkerung ist keine konstante Grösse. Auch die Lerninhalte und Schulungsmethoden verändern sich permanent. So haben wir mit der WBK eine Institution, die in der Lage ist, sich den ständig neuen Herausforderungen zu stellen. Die CVP ist überzeugt, dass es der WBK auch in Zukunft gelingen wird, sich den sich ständig wechselnden Bedürfnissen der Bevölkerung und des Marktes anzupassen. Die WBK hat bewiesen, dass sie mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln kostenbewusst umgeht. Die Bevölkerung von Dübendorf hat im Jahr 1990 einer jährlich wiederkehrenden Defizitgarantie von Fr. 250'000.00 zugestimmt. Die WBK hat diese Defizitbeiträge in der Vergangenheit in sehr unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen müssen. Aber so richtig ausgeschöpft hat sie



diesen Beitrag eigentlich erst, seit der Kanton nach 2009 die Subventionsgelder aus Spargründen gestrichen hat. Dies zeigt, dass die WBK weiss, wie man kostenbewusst mit den finanziellen Ressourcen umgeht. Dies wird sie auch in der Zukunft tun. Zusammenfassend lässt sich sagen:

- Die WBK ist ein wichtiger Teil der Dübendorfer Bildungslandschaft, ohne sie würde ein Puzzle-Teil fehlen.
- Die WBK ist eine wichtige Institution neben den andern, die die Standortqualität von Dübendorf ausmachen.
- Die WBK hat in der Vergangenheit eindrücklich bewiesen, dass sie sich den ständig verändernden Marktverhältnissen anpassen kann.
- Die WBK ist ständig kostenbewusst mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgegangen.
- Und die WBK mit ihrer 40-jährigen Geschichte ist ein Wert, den wir bewahren müssen. Da ist etwa so wie die Piste beim Flugplatz: Einmal weg, für immer weg.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass die WBK eine Zukunft hat. Sie wird sich den ständig neuen Herausforderungen stellen und sich so zum Wohl der Dübendorfer Bevölkerung ausrichten können. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen: Die WBK verdient weiterhin unsere Unterstützung. Auch wenn einige unter euch mit vorgefassten Meinungen an die heutige Sitzung gekommen sind. Lasst euch ausnahmsweise auf eine Argumentation ein und unterstützt den Antrag des Stadtrats mit eurer Stimme.“

*Andrea Kennel (parteilos)*

„Im Rahmen der kantonalen Rationalisierungsmassnahmen bei den Gewerbeschulen wird die mechanisch-technische Gewerbeschule Dübendorf geschlossen. Damit verliert die Bevölkerung die Möglichkeit, die freiwilligen Kurse dieser Schule zu besuchen. Das war im Jahr 1974. Die Stadt liess sich die Weiterbildung vom Kanton aber nicht wegsparen und beschloss, Weiterbildungskurse der Stadt Dübendorf anzubieten. Daraus entstand dann im Jahr 1990 die Stiftung WBK durch eine Urnenabstimmung. Seither hat sich die WBK kontinuierlich weiterentwickelt und ist eine stabile Institution mit einer grossen Konstanz geworden. Auch wenn die Bildung sich stetig anpassen muss, gibt es in der Schulleitung, in der Administration und auch bei den Kursleitern nicht viele Wechsel. In einem Punkt muss ich den Gegnern der WBK Recht geben. Es gibt auch andere Bildungsinstitutionen in der Nähe. So kann man mit dem Zug nach Zürich, Oerlikon oder Uster fahren und dort einen Kurs besuchen. Nur trifft man dort kaum auf Menschen, die man auch im „Dorf“ wieder antrifft. Bei diesen Schulen kann die Stadt aber keinen Einfluss nehmen und wir als Einwohnerinnen können keinen Einfluss nehmen. Der Vorteil der lokalen WBK liegt auch in deren Ausrichtung auf unserer Stadt und unsere Bedürfnisse. So wurden bereits im Jahr 1980 erste Computerkurse gehalten, es werden spezifische Firmenkurse organisiert, seit ein paar Jahren finden im Kino die Lounge-Gespräche der WBK statt und wir als Politfrauen konnten zusammen mit der WBK einen überparteilichen Kurs für politinteressierte Frauen organisieren. All das und vieles mehr, wäre in Zürich in der Form nicht möglich. Schauen wir in die Zukunft. Diese können wir nicht wirklich voraussagen und das einzig Sichere ist der stete Wandel. Vor kurzem durfte ich an der Feier der ABB zu ihrem 125-jährigen Bestehen dabei sein. Zuerst wurde aufgezeigt, wie die ABB bei der Elektrifizierung unserer Gesellschaft aktiv beteiligt war und welchen gesellschaftlichen Wandel das ausgelöst hatte. Dann wurde gezeigt, was heute mit dem Schlagwort „Industrie 4.0“ entwickelt und teils auch schon eingesetzt wird. Wir sind mitten in einem Wandel, der auf den Arbeitsmarkt einen grossen Einfluss haben wird. Die Grundbildung der obligatorischen Schule bleibt wichtig, die permanente Weiterbildung wird aber wichtiger werden. Dies für alle. Wenn wir uns dessen bewusst sind, wäre jetzt der Moment, in Dübendorf eine Bildungsinstitution in Form einer Stiftung zu gründen. Ich schlage dazu folgenden Stiftungszweck vor: *Die Stiftung fördert die berufliche und persönliche Weiterbildung der Bevölkerung sowie des Personals der Betriebe der Region Dübendorf.*

Eine solche Institution aufzubauen bedeutet nicht nur viel Geld, sondern auch viel Arbeit. Zuerst müssen qualifizierte Menschen für die Schulleitung, Administration und Kursleitung gefunden werden,



dann braucht es 40 Jahre Aufbauarbeit, bis wir dort sind, wo heute die WBK steht. Bei der WBK wissen wir was wir haben: Know-how, Erfahrung, lokale Vernetzung, Vernetzung mit anderen Schulen, verschiedene Kooperationen, ein funktionierendes Qualitätsmanagement, ein gut eingespieltes Team und nicht zuletzt ein zentral gelegener Standort.

Und nun will uns der Kanton, wie schon im Jahr 1974 die Bildung wegsparen. Wollen wir uns vom Kanton wirklich zwingen lassen, eine gute, bewährte Schule zu schliessen? Der Nutzen der WBK für unsere Stadt ist viel grösser, als die Kosten und die WBK ist ein wichtiger Teil unserer Stadt, nicht nur als Bildungsstadt. Das beweisen auch die vielen positiven Leserbriefe im letzten Glattaler. Vorgestern war ich noch in der Dokumentationsstelle des VVD. Dort habe ich recherchiert, ob die WBK zur lebendigen Geschichte unserer Stadt gehört. Ich habe in sieben Heimatbüchern Artikel explizit zur WBK gefunden. Den ersten im Jahr 1994. Ein paar dieser Heimatbücher habe ich hier und stelle diese gerne zum Lesen zur Verfügung. Sie sehen, die WBK ist ein wichtiger Teil unserer Stadt. Wir können und sollen uns in der Erwachsenenbildung ein Bildungsprozent leisten. Wenn wir das tun, dann sind die Kosten der WBK nur ein Bruchteil davon. Und das ist kein Tropfen auf den heissen Stein, sondern wirkungsvoll und nachhaltig. Daher bitte ich alle Befürworterinnen der WBK, auch den Zusatzantrag der SP/Grünen zu unterstützen. Bei der Schlussabstimmung bitte ich Sie: Sagen Sie Ja oder mindestens nicht Nein. Damit das Volk sich nicht nur mit Leserbriefen im Glattaler äussern kann. Wir lassen uns auch heute nicht die Bildung von Kanton wegsparen.“

*Thomas Maier (glp/GEU)*

„Wir haben heute viel gehört und es wurde wahrscheinlich alles schon gesagt. In diesem Sinne werde ich nicht nochmals alle Argumente wiederholen. Ich habe heute Abend viel gelernt und ich bin bereits seit 1998 im Gemeinderat. Wir haben heute Abend die Messlatte für zukünftige Kredite - ob dies Beitrag seien, einmalige oder wiederkehrende, Investitionen etc. seien - sehr hoch angesetzt. Ich bin gespannt darauf, wenn wir das nächste Mal einen Kredit der SFD, der Oberen Mühle oder anderen Vereinen in Dübendorf im Gemeinderat Dübendorf behandeln werden, wie sehr diese Messlatte dann noch gelten wird. Und ich möchte davor warnen, Teilnehmer resp. Einwohner zu zählen, die von irgendeiner Subvention oder Beitrag der Stadt Dübendorf profitieren, denn dies ist ein sehr gefährliches Vorgehen. Am Schluss werden wir zählen, wie viele Personen ein „Bänkli“ an der Glatt oder vielleicht einen zur Verfügung gestellten Parkplatz nutzen. Sie haben unsere Position gehört, wir unterstützen die WBK. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Bildung in Dübendorf und der Region. Die WBK ist modern, innovativ und anpassungsfähig. Sie hat das Ziel, neue Kooperationen und Modelle einzugehen und wie wir gerade vorhin gehört haben, verändert sich die Welt extrem schnell. Ich selbst schaffe in der IT-Branche. Vier Jahre sind mehr als eine Halbwertszeit in dieser Branche. Darum nehme ich all diese Voten auf. Ich spüre auch Bedenken, weshalb wir ja auch so viel darüber sprechen heute Abend. Darum habe ich einen Antrag auf eine Befristung dieses Betriebsbeitrages auf 10 Jahre (*zeigt entsprechenden Antrag*). Ich denke, diese Befristung würde den heute Abend gehörten Bedenken Rechnung tragen. Für die WBK wäre es ein noch grösserer Ansporn, in den nächsten 10 Jahren weiterhin einen noch besseren Job zu machen. Vielleicht braucht sie dann nach diesen 10 Jahren überhaupt keine Subventionen mehr. Ich hoffe, dass Sie im Sinne eines Kompromisses diesem Antrag zustimmen werden, dass dies hier eine Mehrheit finden wird und die Bevölkerung so auch eine Chance bekommt, über diesen Antrag abzustimmen.“

*Theo Johner (BDP/EVP)*

„Ich bin sehr dankbar, dass Thomas Maier diesen Änderungsantrag gestellt hat, wir haben in der Fraktion auch schon sehr intensiv darüber diskutiert. Die WBK ist keine schlechte Institution, nur die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Wenn die WBK mit anderen Gemeinden verhandeln will, damit diese wie Dübendorf einen Teil der Kosten übernehmen, dann geht das nicht von einem Tag auf den anderen. Die Situation, dass der Kanton Kosten auf die Gemeinden schiebt, wird so weitergehen. Die Angst von gewissen Personen, dass wir uns dies nicht leisten können, muss man ernst nehmen. Es ist auch richtig, dass im Moment ein Leistungsauftrag für dieses Geld fehlt. Trotzdem bin



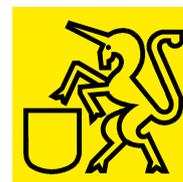
ich der Meinung, dass man der WBK Zeit geben sollte, sich anzupassen. Im Idealfall kann sie ihr Programm so anpassen, dass sie wieder auf dem Vollausbau ist und wieder eine sehr breite Palette anbieten kann. Dies, wenn auch andere Gemeinden mitmachen und nicht alles alleine getragen werden muss. Im Worst Case, nämlich bei einem massiven Abbau der anderen Gemeinden, muss man sich allenfalls überlegen, nicht die WBK zu schliessen, sondern uns bspw. überlegen, ob wir uns den Luxus leisten wollen, Schulhäuser zu haben, die am Tag sehr schlecht belegt sind und andere, die am Abend sehr schlecht belegt sind. Ich möchte sie daran erinnern, dass in der Stiftungsurkunde steht, dass die politische Primarschule und die Oberstufenschulgemeinde der WBK ihre eigenen Schulhäuser gratis zur Verfügung stellen müssen. Und die Miete ist doch ein recht grosser Kostenfaktor. Wenn es gut läuft, ist es natürlich angenehm und bringt viel Flexibilität, seine eigenen Räume zu besitzen. Wenn man aber über die Jahre sieht, dass es nicht gut läuft, muss man vielleicht diese Entscheidung wieder einmal in Frage stellen. Ich denke, bei diesem Antrag ist es auch für die Volksabstimmung einfacher, wenn wir der Bevölkerung nichts erklären müssen, dass der Betrag auf unendliche Zeit gesprochen wird, sondern dass er erstmals auf 10 Jahre befristet wird. Ich bitte Sie darum, a) dem Änderungsantrag zuzustimmen und b) in der Schlussabstimmung der WBK die Chance zu geben, weiterzumachen.“

*Stadträtin Susanne Hänni (glp/GEU), Delegierte des Stadtrates im Stiftungsrat der WBK*

„Als Delegierte des Stadtrates im Stiftungsrat möchte ich mich nicht in die Diskussion einmischen, ich möchte jedoch zwei Fragen klären, die aufgeworfen wurden. Ich hoffe, damit etwas zur Klärung beitragen zu können. Die erste Frage betrifft die berufliche Weiterbildung. Die WBK wird auch im neuen Konzept Informatik, Kultur und Fremdsprachen anbieten. Dies wurde vom Stiftungsrat so beschlossen. Die zweite Frage wurde von Patrick Walder aufgeworfen. Es ist korrekt, dass die WBK auf der einen Seite Kurse im Auftrag von anderen Gemeinden durchführt. Diese sind kostendeckend. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass durch den Wegfall der Beiträge des Kantons Kursteilnehmer aus anderen Gemeinden eigentlich durch uns subventioniert werden. Der Stiftungsrat ist sich diesem Problem bewusst und es werden verschiedene Lösungen angedacht. Der Stiftungsrat wird, sobald man weiss, wie es mit der WBK weitergeht, mit diesen Gemeinden Kontakt aufnehmen. Ziel ist, eine Gleichbehandlung aller Gemeinden zu erreichen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die anderen Gemeinden anteilmässig, wie Dübendorf dies auch macht, an der WBK beteiligen würden. Falls dies nicht gelingen sollte, müsste ein abgestuftes Kursgeld für die auswärtigen Teilnehmer überprüft werden.“

*Reto Steiner (SVP)*

„Gerne nehme ich vom Votum meines Ratskollegen Bruno Fenner etwas auf. Er hat uns von früher erzählt und uns darauf aufmerksam gemacht, dass der bisherige Defizitbeitrag durch die WBK fast nie vollumfänglich gebraucht wurde. Wieso sollen wir nun zum heutigen Zeitpunkt einem Betriebsbeitrag zustimmen, zu dem wir in Zukunft nie mehr etwas dazu zu sagen haben bzw. dazu äussern können? Wenn man schon in der Nostalgie schwelgt, frage ich mich, wieso nicht ein Defizitbeitrag beibehalten wurde. Nach Äusserungen der WBK sind sie auf der Suche nach zusätzlichen Investoren, damit mehr Ertrag generiert werden kann. Das gleiche haben wir auch schon beim Geschäft „Kino Orion“ gehört. Ich habe immer das Gefühl, man wolle zuerst Geld und schaue dann weiter - besser wäre es umgekehrt. Daher ist der Betriebsbeitrag für mich das komplett falsche Mittel. Der gangbare Weg wäre eventuell gewesen, einen Antrag für einen Defizitbeitrag über fünf Jahre zu stellen.“



## Abstimmung über den Änderungsantrag von Hans Baumann (SP/Grüne), Änderungen kursiv

Der Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 180'000.00 (anstatt 120'000.00) und der Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 430'000.00 (anstatt 370'000.00) in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017 wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.

Zustimmung Änderungsantrag:	8	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag:	25	Stimmen

**Der Änderungsantrag der SP/Grüne-Fraktion wird mit 28 zu 8 Stimmen abgelehnt.**

## Abstimmung über den Änderungsantrag von Thomas Maier (glp/GEU), Änderungen kursiv

Der Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und der Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017 wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt. *Der jährliche Betriebsbeitrag ist befristet auf 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist ist dem Gemeinderat erneut Bericht und Antrag zu stellen.*

Zustimmung Änderungsantrag:	20	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag:	1	Stimmen

**Der Änderungsantrag der glp/GEU-Fraktion wird mit 20 zu 1 Stimmen angenommen.**

## Gegenüberstellung Antrag des Stadtrates und Änderungsantrag der glp/GEU-Fraktion

Zustimmung Antrag des Stadtrates:	1	Stimmen
Zustimmung Antrag der glp/GEU-Fraktion:	33	Stimmen

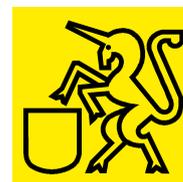
**Der Änderungsantrag der glp/GEU-Fraktion obsiegt gegenüber dem Antrag des Stadtrates mit 33 zu 1 Stimmen.**

## **Schlussabstimmung**

Das Geschäft „Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK); Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und der Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017; Zustimmung zuhanden der Urnenabstimmung“ wird mit der beschlossenen Änderung mit 21 zu 12 Stimmen genehmigt.

## **Beschluss**

1. Der Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und der Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017 wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt. Der



jährliche Betriebsbeitrag ist befristet auf 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist ist dem Gemeinderat erneut Bericht und Antrag zu stellen.

2. Der Kostenanteil der Stadt Dübendorf von Fr. 300'000.00 bei Gesamtkosten von Fr. 400'000.00 für die Überbrückungsfinanzierung bis zur Überführung der WBK in den Betrieb mit reduziertem Leistungsangebot im Sommer 2017 wird genehmigt.
3. Von den gebundenen Schliessungskosten, die bei einem negativen Entscheid durch den Gemeinderat (rund Fr. 200'000.00) bzw. bei einem negativen Ausgang der Volksabstimmung (rund Fr. 340'000.00) anfallen würden, wird Kenntnis genommen.

## 7. Bürgerrechtsgesuche:

---

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

### 7.1. Berisha Cazim, serbischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 132/2016

---

#### Allgemeine Diskussion

*Daniel Burkhardt (SVP)*

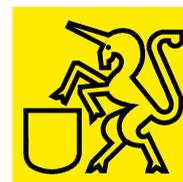
Er teilt mit, dass er Vorbehalte gegenüber diesem Gesuch hat und die Ablehnung beantragt. Dies aus Gründen der Ungleichbehandlung infolge der persönlichen Verhältnisse des Gesuchstellers.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 16 zu 14 Stimmen zu.

#### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Berisha
Vorname	Cazim
Geburtsjahr	1961
Staatsangehörigkeit	Serbien
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



## **7.2. Acciardi Ugo, italienischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 133/2016**

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 33 zu 0 Stimmen zu.

### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Acciardi
Vorname	Udo
Geburtsjahr	1958
Staatsangehörigkeit	Italien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

## **7.3. Bojarski Ronald und Katrin, deutsche Staatsangehörige, sowie die Kinder Xenia und Aaron, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 134/2016**

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 1 Stimmen zu.

### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Bojarski
Vorname	Ronald Birk
Geburtsjahr	1970
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und seine Ehefrau

Name	Bojarski
Vorname	Katrin
Geburtsjahr	1969
Staatsangehörigkeit	Deutschland

sowie die Kinder

Name	Bojarski
Vorname	Xenia Ilse
Geburtsjahr	1998
Staatsangehörigkeit	Deutschland



und

Name Bojarski  
Vorname Aaron Walter  
Geburtsjahr 2000  
Staatsangehörigkeit Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

#### **7.4. Romatowski Heike, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 135/2016**

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 34 zu 1 Stimmen zu.

##### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Romatowski  
Vorname Heike  
Geburtsjahr 1963  
Staatsangehörigkeit Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

#### **7.5. Späni Eridania, dominikanische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 136/2016**

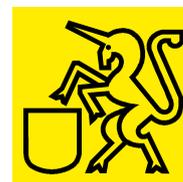
---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 4 Stimmen zu.

##### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Späni  
Vorname Eridania  
Geburtsjahr 1968  
Staatsangehörigkeit Dominikanische Republik



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

## **7.6. Köhler Gabriele, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 138/2016**

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 33 zu 1 Stimmen zu.

### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Köhler
Vorname	Gabriele
Geburtsjahr	1959
Staatsangehörigkeit	Deutschland
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

## **7.7. Schenk Andreas, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 140/2016**

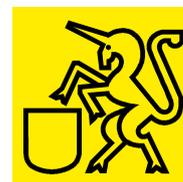
---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 33 zu 1 Stimmen zu.

### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Schenk
Vorname	Andreas
Geburtsjahr	1957
Staatsangehörigkeit	Deutschland
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



## 7.8. Sedighi Shahriar, iranischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 141/2016

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 8 Stimmen zu.

### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Sedighi
Vorname	Shahriar
Geburtsjahr	1967
Staatsangehörigkeit	Iran

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

## 8. 1. Fragestunde im Amtsjahr 2016/17

---

*Hans-Felix Trachsler (SVP)*

„Ich stelle einen Antrag auf Abbruch der Verhandlungen vor Behandlung der Fragestunde. Dies infolge der fortgeschrittenen Zeit.“

### **Abstimmung**

Der Antrag von Hans-Felix Trachsler auf Abbruch der Verhandlungen wird mit 18 zu 11 Stimmen angenommen.

### **Einwände gegen die Verhandlungsführung**

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf §151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

---

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr



## Für die Richtigkeit des Protokolls

Beatrix Pelican  
Gemeinderatssekretärin

## Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Hanspeter Schmid  
Gemeinderatspräsident

Barbara Schori  
Stimmenzählerin

Paul Steiner  
Stimmenzähler

Flavia Sutter  
Stimmenzählerin